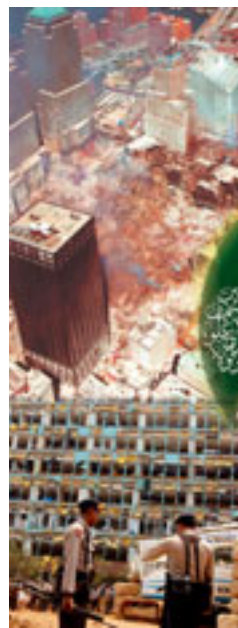




Bundesamt für
Verfassungsschutz

ISLAMISMUS: ENTSTEHUNG UND AKTUELLE ERSCHEINUNGSFORMEN



BUNDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ

ISLAMISMUS:
ENTSTEHUNG UND AKTUELLE
ERSCHEINUNGSFORMEN

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
Tel.: 0221/792-3838
Fax: 0221/792-1247
E-Mail: pressereferat@verfassungsschutz.de
<http://www.verfassungsschutz.de>

Titelgestaltung: Bundesamt für Verfassungsschutz

Stand: März 2006

Druck: Bundesamt für Verfassungsschutz

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz herausgegeben. Sie darf nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Bundesamtes zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen von Parteien wie auch jede sonstige Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist untersagt. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder weiterzugeben.

Inhalt	Seite	
1	Einleitung	5
2	Die Religion des Islam	6
2.1	Mohammed und der Koran	6
2.2	Glaube und religiöse Praxis	7
2.3	Der Islam als universelle Wahrheit	10
2.4	Einheit, Vielfalt und Verbreitungsgebiet der Muslime	10
3	Der politische Islam / Islamismus	11
3.1	Religion und Politik im Islam	11
3.2	Entstehung des Islamismus	13
3.3	Das „Islamische System“	14
3.4	„Jihad“, Gewalt und Terrorismus	16
4	Aktuelle Erscheinungsformen des Islamismus	17
4.1	Internationaler islamistischer Terrorismus; Netzwerke arabischer und anderer „Mujahedin“	17
4.1.1	Entstehung der „Mujahedin“-Netzwerke	17
4.1.2	Aktuelle Strukturen	18
4.1.2.1	„Al-Qaida“ („Die Basis“)	18
4.1.2.2	„Mujahedin“ in anderen islamistischen Gruppierungen	20
4.1.2.3	„Non-aligned Mujahedin“	21
4.2	Erscheinungsformen des Islamismus in Deutschland	22
4.2.1	Überblick	22
4.2.2	Islamistische Gruppierungen arabischen Ursprungs	24
4.2.2.1	Multinational: „Muslimbruderschaft“ (MB)	24
4.2.2.2	Multinational: „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT – „Islamische Partei der Befreiung“)	25
4.2.2.3	Algerien: „Islamische Heilsfront“ („Front Islamique du Salut“ – FIS)	27
4.2.2.4	Palästinensische Autonomiegebiete: „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat al-Muqawama al-Islamiyya“ – HAMAS)	28

	Seite
4.2.2.5 Libanon: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	29
4.2.2.6 Irak: „Hizb al-Da'wa al-Islamiyya“ (DA'WA – „Partei der islamischen Mission“)	30
4.2.3 Islamistische Gruppierungen türkischen Ursprungs	30
4.2.3.1 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG)	31
4.2.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“), vormals: „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln“ (ICCB)	35
4.2.4 Sonstige islamistische Gruppierungen	37
4.2.4.1 Pakistan: „Tablighi Jama'at“ (TJ - „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)	37
4.2.4.2 Iran-beeinflusste „Islamische Zentren“	38
5 Nutzung des Internets	38
6 Fazit	40

1 Einleitung

Diese Broschüre soll dem Leser ein Grundverständnis des Phänomens „Islamismus“¹ als extremistische Ausprägung des politischen Islam vermitteln und einen Überblick über die Aktivitäten islamistischer Gruppierungen und Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland geben. Um Entstehung und Ziele des Islamismus zu verdeutlichen, ist ein vornehmlich religionsgeschichtlicher Abriss zur Entstehung, zu Lehrinhalten und zu Entwicklungen des Islam vorangestellt.

Ausdrücklich betont sei, dass nicht der Islam als Religion Gegenstand der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden ist – weder der persönliche Glaube der Muslime, noch ihre religiöse Praxis, die durch das in Art. 4 Grundgesetz (GG) verbrieft Grundrecht auf Religionsfreiheit geschützt sind. Dieses Grundrecht für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und gegen Bestrebungen auch religiös-politischer Extremisten zu schützen, ist Teil des Auftrags der wehrhaften Demokratie.

In Abgrenzung zur Religion des Islam wird unter Islamismus eine ideologische Ausrichtung verstanden, die – mit friedlichen oder gewaltsamen Mitteln – kompromisslos für eine radikale Anwendung islamischer Normen im religiösen und im staatlichen Bereich eintritt. Ziel von Islamisten in Deutschland ist es, die Anerkennung islamischer Rechtsnormen zu erwirken und innerhalb Deutschlands eine islamische „Binnengesellschaft“ mit weniger Grundrechten und Freiheiten zu schaffen. Diese Bestrebungen richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die überwältigende Mehrheit der etwa 3,2 Millionen muslimischen Mitbürger in Deutschland praktiziert ihren Glauben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung; lediglich eine Minderheit von etwa 1 % hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen. Die Aktivitäten dieser Organisationen im Bundesgebiet bleiben gleichwohl nicht ohne Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben aller Muslime.² Diese sehen sich einer permanenten islamistischen Indoktrination ausgesetzt. Hinzu kommt, dass islamistische Organisationen versuchen – zum Teil mit Erfolg –, religiöse und politische Institutionen wie islamische Dachverbände, Ausländerbeiräte und -vereine zu beeinflussen und politische sowie soziale Initiativen dieser Institutionen in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Besonderes Augenmerk richten islamistische Organisationen dabei auf politische Vertretungsrechte und auf die Unterstützung von Projekten wie den Bau neuer Moscheen oder den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.

In einer auf Pluralismus und Konsens basierenden demokratischen Ordnung wirken die Positionen islamistischer Organisationen desintegrativ. Durch ein breites Angebot an religiösen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen versuchen islamistische Gemeinschaften und Bruderschaften,

1 Der Terminus „Islamismus“ ist vom Begriff „Islamisten“ abgeleitet, einer von vielen Vertretern dieser ideologischen Richtung gebrauchten Selbstbezeichnung. In der Öffentlichkeit wird vielfach die Bezeichnung „islamischer Fundamentalismus“ verwendet.

2 Vgl. dazu auch Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim/Schröder, Helmut: Verlockender Fundamentalismus, Frankfurt/M., 1997, S. 129, 137.

Muslime organisatorisch zu binden und in ihrem Sinne zu beeinflussen; sie tragen so zur Gefahr der Ghettoisierung der in Deutschland lebenden Muslime bei. Ihr psychologischer Ansatzpunkt ist die ständig geschürte Furcht vor negativen Auswirkungen der westlichen Gesellschaften, die aus Sicht der Islamisten zwangsläufig zur Zerstörung der tradierten Werte der Muslime, zum Zerfall des Glaubens und der Familie führen. Als „Bollwerk“ gegen diesen vermeintlichen Angriff und als Alternative zur westlichen Lebensweise wird von einigen islamistischen Organisationen im Bundesgebiet eine „islamische Gesellschaft im Kleinforma“ angeboten, die Orientierung und Sicherheit bieten soll. Als Gegenleistung verlangen Islamisten, dass die Mitglieder sich den Zielen ihrer Organisationen unterordnen.

Die seit den Terroranschlägen arabischer Islamisten am 11. September 2001 grundlegend veränderten Anforderungen an den Kampf gegen den internationalen islamistischen Terrorismus haben die Arbeit der Sicherheitsbehörden weltweit in erheblichem Maße beeinflusst. Die Beobachtung des Islamismus in seiner terroristischen Ausprägung, vor allem die Aufklärung von Strukturen arabischer und anderer „Mujahedin“ („Kämpfer für die Sache Gottes“) – zum Teil eingebunden in Usama Bin Ladens „Al-Qaida“ –, nimmt aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials besonderen Raum ein. Die internationale Vernetzung der „Mujahedin“, die sich dem gewalttätigen „Glaubenskrieg“ verschrieben haben, erfordert die enge weltweite Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.

2 Die Religion des Islam

2.1 Mohammed und der Koran ³

Im Zentrum der Weltreligion Islam steht der Glaube an den einen Gott (arab. „Allah“), der sich der Menschheit durch eine Kette von Propheten, darunter Abraham, Noah, Jesus und zuletzt Mohammed offenbart habe. Mit dem Propheten Mohammed (ca. 570-632 n. Chr.) und dem Koran ist nach islamischem Glauben die Offenbarung Gottes an die Menschen abgeschlossen und vervollkommen. Mohammed wird als „Siegel der Propheten“ verehrt, d. h. als der letzte Gesandte Gottes an die Menschheit, nach dem es keine weiteren Propheten mehr geben könne. Mohammed erhielt etwa 40-jährig in einer Höhle bei Mekka seine erste koranische Offenbarung (Sure 96); er gewann, nach anfänglicher Verwirrung, die Überzeugung, für die Araber Prophet des einen Gottes zu sein. Dabei hielt er seine Botschaft zunächst für im Wesentlichen identisch mit derjenigen der Juden und Christen und trat erst später als Religionsstifter im eigentlichen Sinne des Wortes auf. Zwischen 610 und seinem Tod 632 n. Chr. erhielt Mohammed eine große Zahl Offenbarungen, die seine Landsleute vor dem Jüngsten Gericht warnten, die Verehrung lokaler

³ Vgl. zum Thema Bobzin, Hartmut: Der Koran. Eine Einführung, München, 1999; ders.: Mohammed, München, 2000; Forward, Martin: Mohammed – der Prophet des Islam. Sein Leben und seine Wirkung, Freiburg, 1998; Khoury, Adel Theodor: Der Koran, Übersetzung unter Mitwirkung von Muhammad Salim Abdullah, Gütersloh, 1987; Nagel, Tilman: Der Koran. Einführung – Texte – Erläuterungen, München, 2002.

Gottheiten verurteilten und zum „Islam“, das heißt zur Unterwerfung unter den Willen des einen Gottes, aufriefen. Diese Botschaft stieß bei der Mehrheit der Bewohner Mekkas auf Unverständnis und Ablehnung. 622 n. Chr. wanderte Mohammed mit seinen Gefolgsleuten von Mekka in das nördlich gelegene Medina aus (hijra), ein Ereignis, das später zum Ausgangspunkt der islamischen Zeitrechnung wurde. Die nun folgenden, wesentlich umfangreicheren „medinensischen“ Offenbarungen bezogen sich neben der Heilsgeschichte und den religiösen Pflichten des Menschen auch auf soziale, juristische und politische Fragen des jungen Gemeinwesens.

Die offenbarten Texte wurden gemäß der damaligen Tradition zunächst mündlich überliefert und erst zur Zeit des dritten Kalifen Osman (644-656 n. Chr.) in der bis heute gültigen Form in 114 Abschnitten (Suren) als Koran (arabisch: qur‘an, deutsch: Lesung, Vortrag) schriftlich fixiert. Nach islamischem Verständnis handelt es sich um „das reine Wort Gottes, das dem Propheten Mohammed durch den Engel Gabriel in klarer arabischer Sprache offenbart wurde“. Mohammed wird in diesem Zusammenhang die Rolle des Mittlers und Gesandten zugesprochen, er wird aber durch und durch als Mensch ohne göttliche Wesenszüge angesehen. Entsprechend lehnen Muslime als „diejenigen, die sich dem Willen Gottes unterwerfen“ – auch in bewusster Abgrenzung zum Christentum – die Bezeichnung „Mohammedaner“ für sich ab.

Nach dem Tode des Propheten und dem damit einhergehenden Abschluss der Offenbarung traten Fragen auf, für die es im Koran keine eindeutige Regelung gab. In der Folge wurde die Überlieferung dessen, was der Prophet gesagt, getan und stillschweigend geduldet hat – die Sunna –⁴, zur zweiten materiellen Rechtsquelle neben dem Koran. Aus beiden Quellen sowie dem Konsens der islamischen Gelehrten in strittigen Fragen (ijma‘) und dem Analogieschluss, mit dessen Hilfe islamrechtliche Regelungen auf neue Sachverhalte übertragen wurden (qiyas), wurde bis ins 9. Jahrhundert hinein das islamische Recht (Scharia) in seiner bis heute gültigen Form entwickelt.

2.2 Glaube und religiöse Praxis⁵

An erster Stelle der fünf religiösen Pflichten, die jeder Muslim ab einem gewissen Alter erfüllen muss, sofern er hierzu körperlich, geistig und materiell in der Lage ist, steht das Glaubensbekenntnis: „Ich bekenne, dass es keinen Gott gibt außer Gott und dass Mohammed der Gesandte Gottes ist.“ Die Kürze und Prägnanz dieses strikt monotheistischen Glaubenssatzes ist bezeichnend für den Islam.

An zweiter Stelle der so genannten „fünf Säulen“ gelebten Glaubens steht das Ritualgebet, das fünfmal am Tag zu verrichten ist. Es besteht aus religiösen Formeln, Lobpreisungen Gottes und Koransuren, begleitet von bestimmten

⁴ Die einzelnen Berichte werden „Hadithe“ genannt.

⁵ Vgl. zum Thema: Breuer, Rita: Familienleben im Islam. Traditionen, Konflikte, Vorurteile, 4. Auflage, Freiburg, 2002; Elger, Ralf (Hg.): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte Alltag Kultur, München, 2001; Elias, Jamal: Islam, Freiburg, 2000; Halm, Heinz: Der Islam. Geschichte und Gegenwart, München, 2000; Khoury, Adel Theodor und Heine, Peter: Im Garten Allahs. Der Islam, Freiburg, 1996.

vorgeschriebenen Gebetshaltungen und erfolgt – unabhängig von der Muttersprache der Gläubigen – immer in arabischer Sprache. Am Freitag, dem Feiertag der muslimischen Woche, wird das Mittagsgebet mit einer Predigt verbunden. Ortsansässige volljährige männliche Muslime sind verpflichtet, hierzu die Moschee aufzusuchen.

Die Almosensteuer als dritte Pflicht soll den Muslim von Schuld und Egoismus reinigen, die Gemeinschaft der Gläubigen stärken und einen gewissen Ausgleich zwischen Arm und Reich herbeiführen.

Der Ramadan⁶ gilt den Muslimen als der Monat, in dem Mohammed die erste koranische Offenbarung zuteil wurde. Im Gedenken daran gilt das Fastengebot 30 Tage lang von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Die fünfte der religiösen Pflichten ist die Pilgerfahrt nach Mekka einmal im Leben, um in der Heimat des Propheten an bestimmten Tagen des muslimischen Jahres festgelegte Riten zu vollziehen.

Diese „fünf Säulen“ gelebten Glaubens prägen den Alltag praktizierender Muslime und vereinen die Gläubigen aller Regionen und islamischen Konfessionen. Dass sie von ewiger Gültigkeit sind und nicht diskutiert werden können, ist unter Muslimen Konsens.

Gläubige Muslime verzichten nach koranischer Weisung auf „unreine“ Speisen wie Schweinefleisch, Blut, sowie das Fleisch nicht rituell geschlachteter Tiere.⁷ Der Genuss von Alkohol war zunächst nur im Zusammenhang mit dem Gebet verboten, in einer späteren Offenbarung an Mohammed wurde er dann insgesamt als eher schädlich denn nützlich bezeichnet, eine Weisung, die die Gelehrten auf andere Substanzen mit berausender Wirkung übertrugen.

Weitere Ausdrucksformen islamischer Frömmigkeit haben sich regional sehr unterschiedlich entwickelt. Dies gilt insbesondere für die Entstehung und die religiösen Praktiken der Sufi-Orden⁸ und die Verehrung von Lokalheiligen, deren Leben als besonders verdienstvoll angesehen wird und die man um Beistand in schwierigen Lebenslagen bittet. Im schiitischen Islam ist der Gräber- und Märtyrerkult ausgeprägt.

Alljährlich wird im Iran und inzwischen auch wieder im Irak mit Prozessionen und Selbstgeißelungen des Märtyrer-Todes des Prophetenenkels Husain in der Schlacht bei Kerbela⁹ gedacht. Diese Erscheinungsform des Volksislam

6 Ramadan (der heiße Monat), der neunte Monat des islamischen Mondjahres, ist der Fastenmonat, in dem den Muslimen vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang jeder leibliche Genuss wie Essen, Trinken, Rauchen untersagt und sexuelle Enthaltsamkeit Pflicht ist.

7 Vorgeschrieben ist, dass das Tier mit dem Kopf in Richtung Mekka geschlachtet wird, über die Halsschlagader ganz ausblutet und der Name Gottes dabei angerufen wird.
Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 15. Januar 2002 (Az.: BVerfG, 1BvR 1783/99) diese Art des rituellen Schlachtens, Schächten genannt, als zulässige Form der Religionsausübung anerkannt und Gesichtspunkte des Tierschutzes demgegenüber zurückstehen lassen.

8 Sufis sind mit einem Büßergewand aus Wolle (arabisch: suf) bekleidete Anhänger einer asketisch-mystischen Richtung des Islam. Der Sufi versteht sein Leben als Weg, alles zu überwinden, was ihn von Gott trennt, um schließlich über Gebet, Meditation und asketische Übungen in mystischer (ekstatischer) Selbstentäußerung dessen unmittelbare Nähe zu erleben. Innerhalb des heutigen Islam wird der Sufismus einerseits als Exponent einer vergangenen Epoche abgelehnt, andererseits prägen jedoch sufistische Bruderschaften nach wie vor in starkem Maße den Volksislam in Afrika und Mittelasien (Usbekistan, Turkmenistan).

9 Bewaffnete Auseinandersetzung rivalisierender, zerstrittener Muslime 680 n. Chr. über die rechtmäßige Nachfolge des Propheten.

und die Schia¹⁰ sind aus der Perspektive großer Teile der sunnitischen Orthodoxie mit dem strikten Monotheismus nicht vereinbar. Zwischen den islamischen Konfessionen Sunna¹¹ und Schia bestehen über diese Fragen seit Jahrhunderten heftige Kontroversen.

Männer und Frauen unterscheiden sich nach islamischem Verständnis nicht in ihrem Wert vor Gott, wohl aber in ihren Rechten und Pflichten nach der Scharia, die einer traditionellen Rollenaufteilung Vorschub leistet und eine Unterordnung der Frau vorsieht. Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass Gott Mann und Frau ihrer Natur und Bestimmung nach unterschiedlich erschaffen habe.

Keimzelle der muslimischen Gesellschaft ist die Familie, die als die natürliche Bestimmung und Lebensform eines jeden Menschen angesehen wird. Gleichzeitig wird sie als der einzig legitime Rahmen menschlicher Sexualität angesehen. „Unzucht“ jeder Art, beispielsweise durch vor- oder außereheliche oder homosexuelle Kontakte, zählt zu den schwersten Verbrechen, die die Scharia kennt, und gilt als Gefahr für die islamische Ordnung. Die im Koran gebotene züchtige Kleidung und sittsame Verhaltensweise der Frauen¹² dienen ebenso wie die weitgehende Trennung der Geschlechter im öffentlichen Leben der Aufrechterhaltung dieser Ordnung. Der recht allgemein gehaltene koranische Text wurde und wird sehr unterschiedlich interpretiert. Als orthodoxe Grundposition, die auch in der Scharia ihren Niederschlag findet, kristallisierte sich heraus, dass die Frau ihren gesamten Körper mit Ausnahme des Gesichtes sowie der Hände und Füße in einer Weise verhüllen soll, die keine Körperkonturen erkennen lässt.¹³ Männer müssen sich mindestens vom Bauchnabel bis zu den Knien bedecken, sollten aber nach Möglichkeit Arme und Beine verhüllen, in jedem Fall beim Gebet. Die mancherorts üblichen und in jüngerer Zeit zunehmend zu beobachtenden weiten Männer-Gewänder haben ebenso wie Kopfbedeckung und Vollbärte keinen verpflichtenden Charakter, sondern folgen dem überlieferten Beispiel des Propheten. Schließlich sollen Männer auf das Tragen teurer Materialien wie Seide und Gold verzichten, um ihren Blick auf wesentliche Dinge zu richten und dem hohen Wert sozialer Gerechtigkeit und Verantwortung innerhalb der islamischen Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Demselben Ziel gilt auch das Zinsverbot des Islam, das sich historisch und dem Wortlaut des Koran nach auf Wucher (arabisch: *riba*) bezieht: Der Mensch soll sich nicht an der Bedürftigkeit anderer bereichern.

10 Etwa 10-15% der Muslime sind verschiedenen schiitischen Gruppierungen zuzurechnen. Nach dem Tod Mohammeds im Jahr 632 n. Chr. gab es heftige Auseinandersetzungen, wer sein Kalif (Nachfolger) werden und die muslimische Gemeinschaft leiten solle. Gegen den Cousin und Schwiegersohn Mohammeds, Ali (regierte 656-661), der mit Fatima, der gemeinsamen Tochter Mohammeds und seiner ersten Frau, verheiratet war, konnte sich Abu Bakr, Vater der Lieblingsfrau Mohammeds, durchsetzen. Auch unter den beiden nächsten Kalifen, Omar und Othman, blieb Ali in Opposition; seine Anhänger bildeten die Schia (Shi'at Ali – die Partei Alis). Ali scheint gefordert zu haben, ein Nachfolger des Propheten müsse aus der Familie Mohammeds, von den Haschimiten, stammen. Die Schiiten sehen allein in Ali und dessen Nachkommen den rechtmäßigen Nachfolger des Propheten und Leiter der islamischen Gesamtgemeinde.

11 Zu den Sunniten zählen etwa 85 % der Muslime weltweit. Sie sind benannt nach der Tradition des Propheten (Sunna), die sich neben dem Koran als zweite Quelle der Rechtsfindung etablierte. Im Unterschied zu den Schiiten muss für die Sunniten der legitime Herrscher lediglich dem Stamme des Propheten (Quraish) angehören, aber nicht direkt aus dessen Familie stammen. Nach dem Tod des Propheten traten sie für das Kalifat seines Gefährten und Schwiegervaters Abu Bakr (regierte 632-634 n. Chr.) ein.

12 Vgl. Koran: Sure 24:30,31.

13 Vgl. hierzu und zu abweichenden Positionen Breuer, Rita: Familienleben im Islam. Traditionen, Konflikte, Vorurteile, 4. Auflage, Freiburg, 2002, S. 81-86.

2.3 Der Islam als universelle Wahrheit

Muslime verstehen den Koran als das abschließende Wort Gottes an die Menschheit, das die ganze, unverfälschte Wahrheit enthält und nach dem es keine weitere Offenbarung und keinen weiteren Propheten geben kann. Die heiligen Schriften der Juden und Christen werden zwar grundsätzlich als göttliche Offenbarungen akzeptiert, ihre teils erheblichen Abweichungen vom Inhalt des Korans – beispielsweise in der Frage der Eigenschaft Jesu als Gottes Sohn und hinsichtlich der Dreifaltigkeitslehre – aber als spätere „Verfälschungen“ interpretiert, die zu korrigieren der Koran herabgesandt wurde. Diese Überzeugung, im Besitz der unverfälschten Wahrheit und daher den anderen Religionen überlegen zu sein, findet ihren Niederschlag darin, dass Juden und Christen als „Leute des Buches“ (ahl al-kitab) zwar grundsätzlich das Recht haben, im islamischen Staat zu leben und ihre Religion zu praktizieren, rechtlich aber der muslimischen Mehrheit gegenüber benachteiligt sind – dies auch, damit die Konversion zum Islam für sie ein Anreiz bleibt. Angehörige anderer Religionsgemeinschaften sowie Menschen ohne religiöses Bekenntnis gelten im Koran pauschal als Ungläubige (kuffar) und Polytheisten (mushrikun) und haben – wenigstens theoretisch – kein Existenzrecht im islamischen Staat. Missionarische Aktivitäten Andersgläubiger in islamischen Ländern sind verboten. Bei wortgetreuer Anwendung der Scharia wäre zudem die Abkehr vom muslimischen Glauben, die bei Leugnung der Einheit Gottes, Negierung der religiösen Pflichten des Islam oder Konversion zu einer anderen Religion angenommen wird, mit dem Tod zu bestrafen.¹⁴ Dem zugrunde liegt die Vorstellung, dass der Islam der göttlichen Schöpfungsordnung und der Natur des Menschen („fitra“ Sure 30:30) in vollkommener Weise entspricht und jede Abkehr davon dem Willen Gottes und der natürlichen Bestimmung des Menschen zuwiderläuft.

2.4 Einheit, Vielfalt und Verbreitungsgebiet der Muslime

Ungeachtet des Ideals der Einheit der islamischen Gemeinschaft (umma) kam es seit der Frühzeit des Islams zu Spaltungen. Nach dem Tode des Propheten führte schon die Frage nach dem geeigneten und rechtmäßigen Nachfolger in der Leitung der Gemeinde zum Schisma, das heißt zur Spaltung der Gläubigen in Sunniten und Schiiten. Die später als Sunniten bezeichnete Mehrheit forderte vom Nachfolger des Propheten besondere politische und militärische Fähigkeiten, vorbildliche Frömmigkeit und die weitläufige Verwandtschaft mit dem Propheten durch Zugehörigkeit zu seinem Stamm. Eine Minderheit, die „Partei Alis“ (Sh’iat Ali), forderte die direkte Verwandtschaft des Nachfolgers mit dem Propheten und richtete – da dieser keine erwachsenen Söhne hatte – ihr Augenmerk auf seinen Vetter und Schwiegersohn Ali und in dessen Nachfolge auf die männlichen Nachkommen Alis mit der Prophetentochter

¹⁴ Die konkrete Umsetzung dieser Strafnorm fällt in den verschiedenen Ländern unterschiedlich und in der Regel milder aus; vgl. hierzu: Breuer, Rita: Wie du mir so ich dir? Die Freiheit des Glaubens zwischen Christentum und Islam, S. 35-53, in: Spuler-Stegemann, Ursula (Hg.): Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, Freiburg, 2004.

Fatima. Etwa 10-15 % der Muslime weltweit sind heute Schiiten. Weitere, zahlenmäßig meist kleine Gruppen, die aus dem Islam hervorgegangen sind, deren Zugehörigkeit zum Islam aber von der Orthodoxie angezweifelt oder gar bestritten wird, sind die Aleviten (ca. 30 Mio.), die Ahmadiyya (ca. 1 Mio.), die Ismailiyya (Anhänger des Aga Khan, keine genauen Zahlen) und die Drusen (200.000). Bahais (5 Mio.) und Jeziden (ca. 0,5 Mio.) erheben selbst keinen Anspruch mehr auf Zugehörigkeit zum Islam.¹⁵

Die Zahl der Muslime weltweit beläuft sich heute auf etwa 1,2 Milliarden Menschen. Dass sie ständig steigt, ist auf verbesserte Lebensbedingungen in den Armutsländern, in denen die meisten Muslime leben, auf die vergleichsweise hohe Geburtenrate muslimischer Familien sowie auf die Missionserfolge des Islam in Zentralasien und Schwarzafrika zurückzuführen.

Das Land mit der größten muslimischen Bevölkerung ist Indonesien (ca. 188 Mio.), gefolgt von Indien (ca. 142 Mio.), Pakistan (ca. 141 Mio.), Bangladesch (ca. 120 Mio.), der Türkei (ca. 70 Mio.), Iran (ca. 66 Mio.), Nigeria (ca. 61 Mio.), Ägypten (ca. 57 Mio.), Algerien (ca. 31 Mio.), Äthiopien (ca. 30 Mio.), Marokko (ca. 29 Mio.), Afghanistan (ca. 28 Mio.), dem Irak (ca. 23 Mio.), dem Sudan (ca. 23 Mio.) und Saudi-Arabien (ca. 22 Mio.), dem Land der beiden heiligsten Stätten des Islam.¹⁶ Die Schiiten bilden – außer im Iran und im Irak – in islamischen Ländern Minderheiten.

Die größte islamische Gemeinschaft in Europa besteht in Russland (ca. 19 Mio.). Die europäischen Länder mit den größten muslimischen Bevölkerungsanteilen sind Albanien (70 %), Bosnien und Herzegowina (40 %) sowie Mazedonien (25 %). In Westeuropa bestehen große islamische Gemeinschaften in Frankreich (ca. 5 Mio.) und Großbritannien (ca. 1,6 Mio.).¹⁷ In Deutschland leben etwa 3,2 Millionen Muslime, von ihnen sind ca. 2,1 Millionen Zuwanderer aus der Türkei.¹⁸

3 Der politische Islam / Islamismus

3.1 Religion und Politik¹⁹ im Islam

Die Einheit von Religion und Politik im Islam geht auf das Vorbild des Propheten zurück. Dieser trat nach seiner Auswanderung von Mekka nach Medina 622 n. Chr. nicht nur als religiöser Mahner und Mittler der Offenbarung auf, sondern etablierte sich auch als politischer Kopf des entstehenden Gemeinwesens und als Militärführer zur Verteidigung und Ausbreitung des Islam. Er hinterließ mit der „Gemeindeordnung von Medina“ die Grundlage eines kleinen islamischen Staatswesens.

¹⁵ Vgl. Ende, Werner/Steinbach, Udo: Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München, 2005.

¹⁶ Quelle: Fischer Weltalmanach 2006, Frankfurt/M., 2005.

¹⁷ Quelle: Fischer Weltalmanach 2006, Frankfurt/M., 2005.

¹⁸ Vgl. zum Islam in Deutschland: Rohe, Mathias: Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen, Freiburg, 2001; Spuler-Stegemann, Ursula: Muslime in Deutschland. Miteinander oder Nebeneinander, 3. Auflage, Freiburg, 2002.

¹⁹ Vgl. zum Thema: Bielefeldt, Heiner: Muslime im säkularen Rechtsstaat, Bielefeld, 2003; <http://www.hgdoe.de/pol/bielefeld04-00.htm> Ende, Werner/Steinbach, Udo: Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München, 2005; Halm, Heinz: Der schiitische Islam. Von der Religion zur Revolution, München, 1994.

Der Koran regelt neben theologischen und heilsgeschichtlichen Fragen sowie den Pflichten des Menschen Gott gegenüber (ibadat) auch das Zusammenleben der Menschen untereinander (mu'amalat). Von den insgesamt ca. 6.200 Versen des Korans haben etwa 500 juristischen Inhalt im engeren Sinn und treffen Aussagen zu Fragen des Personenstandsrechts, der Wirtschaftsethik, des Strafrechts sowie der politischen Ordnung des islamischen Gemeinwesens. Als der Prophet 632 n. Chr. starb, ohne seine Nachfolge geregelt zu haben, stand außer Frage, dass die politische, militärische und geistige Leitung der Gemeinde in der Hand eines Kalifen (arabisch: khalifa – Stellvertreter [des Propheten auf Erden]) vereint sein sollte und islamisches Leben nur in einem Rahmen möglich sei, in dem private und öffentliche Belange jeglicher Art an den Vorschriften des Glaubens ausgerichtet sind. Aufgrund der enormen geografischen Ausdehnung, die die islamische Welt schon Anfang des 8. Jahrhunderts hatte, war sie bald zwar keine wirkliche politische Einheit mehr, jedoch galt der Kalif als oberste Autorität und Sinnbild der Einheit der sunnitischen Muslime. Nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg kam es 1924 zur Abschaffung des Kalifats durch den Gründer der Türkischen Republik, Mustafa Kemal, genannt Atatürk.

Der schiitische Islam nahm aufgrund seines abweichenden Verständnisses von legitimer Herrschaft einen Sonderweg. Aus schiitischer Sicht war die Regierungszeit des Ali, Vetter und Schwiegersohn des Propheten, als vierter Kalif des Islam von 656 bis 661 n. Chr. die einzig legitime Herrschaft in der islamischen Geschichte nach dem Tod des Propheten. Die ihm nachfolgenden Imame – je nach schiitischer Glaubensrichtung werden 12, 5 oder 7 als legitime Nachfolger Alis anerkannt – blieben auf geistliche Autorität beschränkt. Die realen – sunnitischen – Kalifate galten den Schiiten als usurpatorisch. Die Spuren des letzten Imams Mohammed al-Mahdi verlieren sich 874 n. Chr. – er war noch im Kindesalter – in Bagdad; nach schiitischer Überzeugung wurde er von Gott in die Verborgenheit entrückt und ist bis heute der eigentlich legitime Herrscher, der wiederkehren und das Reich Gottes einsetzen wird. Bis dahin sei jede Regierung nur bedingt als legitim anzusehen, eine Haltung, die ein negatives Geschichtsbild der Schia, aber auch große Duldsamkeit gegenüber den realpolitischen Verhältnissen mit sich brachte. Ayatollah Khomeini gelang es im Zuge der „Islamischen Revolution“ im Iran 1979, seinen Machtanspruch direkt von diesem verborgenen Imam herzuleiten. Als Fortschreibung schiitischer Staatstheorie entwickelte er die Lehre von der stellvertretenden Herrschaft des Gottesgelehrten (welayat-e faqih), führte sie in die iranische Verfassung ein und verlieh so menschlicher Herrschaft ein Maß an Legitimation, das der schiitische Islam bis dato nicht kannte.

3.2 Entstehung des Islamismus²⁰

Im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert entstanden zunächst im Zuge innerislamischer Kontroversen Bewegungen, die eine Rückkehr zum „Ur-Islam“ nach dem Vorbild der frommen Altvorderen (salaf salih) forderten und entsprechend als Salafiyya bezeichnet wurden. Hierzu zählen vor allem die Sanusiyya²¹, die den Islam in Libyen bis heute prägt, und die Wahhabiyya²² als Gründungs- und Staatsideologie des saudischen Königreichs.

Davon zu unterscheiden sind Strömungen der Salafiyya, die ab dem 19. Jahrhundert aus der Konfrontation mit dem Kolonialismus entstanden. Die schmerzliche Erfahrung der technischen, militärischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterlegenheit gegenüber dem Westen erschütterte das Selbstbewusstsein der Muslime zutiefst. Eine große Zahl der islamischen Gelehrten sahen als Ursache für diesen Rückstand die Abkehr der Gläubigen vom wahren Islam und die Übernahme unislamischer Elemente aus anderen Systemen und Ideologien an.

Die große Diskussion der folgenden, für die Neubildung islamischen Selbstbewusstseins entscheidenden Phasen ab Mitte des 19. Jahrhunderts drehte sich um die Vereinbarkeit fremder gesellschaftlicher und politischer Entwürfe mit dem Islam. Debattiert wurde auch die Frage, inwieweit die koranischen Weisungen zum Zusammenleben der Menschen (mu'amalat) wie beispielsweise das Zinsverbot, die Zulassung der Polygamie oder das islamische Strafrecht ewige Gültigkeit haben müssen. So genannte Modernisten unter islamischen Theologen wie Gamal ad-Din al-Afghani (1838/9-1897) und Mohammed Abduh (1849-1905) unternahmen Versuche, die Intention dieser Vorschriften zu erfassen, um sie dann auf veränderte Lebensbedingungen zu übertragen. Sie erfreuten sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert großer Akzeptanz. Die Traditionalisten behielten aber die Oberhand. Bereits 1925 wurde Ali Abd ar-Raziq, Lehrstuhlinhaber an der theologischen Hochschule al-Azhar in Kairo, aufgrund seiner These von der Verzichtbarkeit des Kalifats seines Postens enthoben. Reforme der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart haben es noch schwerer, wie die Hinrichtung von Mahmud Taha (1909-1985) im Sudan oder die Maßregelung des ägyptischen Koranwissenschaftlers Nasr Hamid Abu Zaid (geb. 1943) im Jahre 1995 zeigen. Wachsen des Gehör erhielten seit dem frühen 20. Jahrhundert Stimmen, die in Bemühungen um Neuinterpretation des Korans einen Verrat am Glauben sahen und es insbesondere durch die Erfahrung des Kolonialismus für erwiesen hielten, dass kein nicht-islamisches politisches System in der Lage sei, die Probleme der islamischen Welt zu lösen. Rashid Rida (1865-1935)²³ bereitete unter Berufung auf Gelehrte früherer Jahrhunderte den Weg; Abu'l-A'la al-Maududi

20 Vgl. zum Thema Ende, Werner/Steinbach, Udo: Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München, 2005; Haarmann, Ulrich (Hg.): Geschichte der arabischen Welt, 4. Auflage, München, 2001; Schulze, Reinhard: Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert, München, 2002.

21 Diese Bewegung ist nach ihrem Gründer Mohammed ibn Ali as-Sanusi (1787-1859) benannt.

22 Diese Bewegung ist nach ihrem Gründer Mohammed ibn Abd al-Wahhab (1703/04-1792) benannt.

23 Rida, im Libanon geboren, lebte ab 1897 in Ägypten, war Schüler des ägyptischen Reformtheologen Mohammed Abduh (1849-1905), später Herausgeber einer eigenen Zeitschrift „al-Manar“ (Der Leuchtturm), einem maßgeblichen Organ des Reformislams in der arabischen Welt. In späteren Jahren wandte sich Rida den fundamentalistischen Wahhabiten (Saudi-Arabien) als Vertreter des „wahren Islam“ zu. Er starb 1935 in Kairo.

(1903-1979)²⁴, Begründer der indopakistanischen „Jamaat-i-Islami“, und Sayyid Qutb (1906-1966)²⁵, Ideologe der 1928 in Ägypten gegründeten „Muslimbruderschaft“ (MB), wurden zu den maßgeblichen Theoretikern des Islamismus.

Ziel der islamistischen Bewegungen war zunächst die islamische Welt selbst, deren Bewohner und Regierungen auf den Weg des „reinen und wahren Islam“ zurückzuführen seien. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts konnten sie in islamischen Ländern, insbesondere in der arabischen Welt, erheblichen Zuwachs verzeichnen und sich mit dem „Marsch durch die Institutionen“ sukzessive Einfluss in der Gesellschaft und in staatlichen Institutionen sichern. In nahezu jeder Verfassung eines überwiegend islamischen Landes wird heute die Scharia als eine, wenn nicht gar als *die* Hauptquelle der Gesetzgebung angeführt. Im schiitischen Iran vollzog sich der Umbruch 1979 zwar revolutionär, die anschließende „Kulturrevolution“ als staatlich veranlasste radikale Islamisierung aller Lebensbereiche trägt aber die deutliche Handschrift islamistischer Ideologie; groß ist die Zahl der Opfer vor allem unter Wissenschaftlern, Journalisten und sonstigen Oppositionellen.

Kennzeichnend für den Islamismus in seinen verschiedenen Ausprägungen ist die Kompromisslosigkeit, mit der die umfassende und ausschließliche Anwendung islamischer Vorschriften als einzige Option angesehen wird. Mit dem Slogan „Der Islam ist die Lösung“ gelingt es, große Teile der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, die oft ohne berufliche Perspektive ist, auf den islamistischen Kurs einzuschwören.

3.3 Das „Islamische System“

Im Bereich des sunnitischen Islam konzipierten insbesondere Abu'l A'la al-Maududi sowie für die „Muslimbruderschaft“ Sayyid Qutb, Mohammed al-Ghazzali²⁶ und Said Ramadan²⁷ das so genannte Islamische System (arab.: *nizam islami*).

Nach Überzeugung seiner Verfechter ist der Islam bis heute eine universale ideale Weltordnung. Anders als säkulare Herrschaftsordnungen gewährleiste allein der Islam, dass der Mensch sich keine willkürliche Entscheidung über Dinge anmaße, die Gott im Koran eindeutig geregelt habe. Nur durch die Rückkehr zum „reinen“ Islam und durch die ungeteilte Anwendung seiner Lehre könne die islamische Welt von ihren großen wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und moralischen Defiziten genesen. Infolge der Unteilbar-

24 Al-Maududi, indopakistanischer Denker und Politiker, engagierte sich gegen die britische Besatzung des indischen Subkontinents und gegen westliche Einflüsse im Islam. Er trat konsequent für das Modell der islamischen Republik ein, insbesondere in der Gründungs- und Aufbauphase des Staates Pakistan. Bereits 1941 gründete er die islamische Reformpartei „Jamaat-i-Islami“, mit der er versuchte, 1977 den damaligen Ministerpräsidenten Bhutto zu stürzen.

25 Qutb gehörte zu den führenden muslimischen Intellektuellen des 20. Jahrhunderts in Ägypten; er inspirierte gemäßigte und kämpferische muslimische Gruppen. Etwa 1951 trat er der „Muslimbruderschaft“ (MB) bei und gab einige Jahre deren Zeitschrift heraus. 1954 wurde er nach einem Attentat auf den ägyptischen Staatspräsidenten Nasser, das der MB zugeschrieben wurde, verhaftet. Im Gefängnis radikalisierte er seine Lehre. 1966 wurde er in Kairo hingerichtet. Qutbs Ideen beeinflussen bis heute die MB und andere, zum Teil auch kämpferische islamistische Gruppierungen.

26 Der Ägypter Mohammed al-Ghazzali war einer der profiliertesten Denker und Autoren der „Muslimbruderschaft“. Er publizierte ab 1948 umfangreich, insbesondere zu politischen Fragen und zur Ablehnung des Monarchie-Prinzips durch den Islam. Al-Ghazzali stand phasenweise in heftiger Opposition zur Führung der „Muslimbruderschaft“.

27 Said Ramadan war seit 1940 Mitglied der „Muslimbruderschaft“ und Lieblingsschüler ihres Gründers Hassan al-Banna (vgl. 4.2.2.1). 1954 verließ er mit Sayyid Qutb Ägypten, reaktivierte die Zweige der „Muslimbruderschaft“ in Jordanien, Syrien, Libanon und Saudi-Arabien und gründete 1958 das „Islamische Zentrum Genf“ als Prototyp für Europa.

keit und Eindeutigkeit der islamischen Weltordnung werde das Mehrparteiensystem obsolet. Zum koranischen Prinzip der Konsultation (arab.: shura)²⁸ wird ausgeführt, es veranlasse die Muslime zur selbstständigen Regelung ihrer Angelegenheiten nur in den Fällen, in denen keine eindeutigen Bestimmungen durch authentische Quellen vorlägen. Nur eine streng islamische Gesellschaftsordnung könne die von allen Menschen herbeigesehnte zivilisierte Gesellschaft schaffen. Die authentischen Quellen Koran und Sunna enthielten die vollkommene, unteilbare Wahrheit, in ihnen sei das aktive Wirken Gottes enthalten, weshalb der Mensch sich nicht mit seiner inneren Überzeugung begnügen dürfe, sondern nach praktischer Verwirklichung der islamischen Ordnung streben müsse.

Zu den **Feindbildern**, die durch diese Ideologie geschürt werden, zählen Ideologien und Bevölkerungsgruppen, denen Islamisten eklatante Widersprüche zur islamischen Lehre oder Verletzung muslimischer Interessen vorwerfen: der **Kommunismus** wegen seiner Gottlosigkeit und Verherrlichung des Menschen, der **Kapitalismus** wegen seiner einseitigen Fixierung auf materielle Güter und das seinerzeit in arabischen Ländern verbreitete **Freimaurertum**²⁹ wegen Geheimbündelei, moralischer Zweifelhaftheit und unklarer Allianzen. **Anti-jüdische Ressentiments** stützen Islamisten auf das Vorbild des Propheten und seine heftigen Auseinandersetzungen mit den jüdischen Stämmen in Medina sowie auf einschlägige Koranverse. Sie erhielten 1917 Auftrieb mit den Überlegungen zur Gründung des Staates Israel³⁰ und werden durch die neuere und neueste Nahost-Geschichte weiter genährt. Christliche Missionare galten Islamisten schon immer als suspekt und als Handlanger des Westens; in zunehmendem Maße gerät aber heute das **Christentum** insgesamt theologisch sowie in enger Assoziation mit westlicher Politik und Lebensweise ins Visier islamistischer Agitatoren.³¹

Die Leitlinien des „Islamischen Systems“ sind heute in den Ideologien und Programmen aller von den Verfassungsschutzbehörden als islamistisch eingestuften Organisationen in ursprünglicher oder modifizierter Form zu erkennen. Leitgedanken der vor allem für die „Muslimbruderschaft“ maßgeblichen Theoretiker haben ihren palästinensischen Zweig, die „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat al-Muqawama al-Islamiyya“ – HAMAS), und andere islamistische Organisationen inspiriert, sie finden sich auch bei türkischen Islamisten wieder. Die Unvereinbarkeit dieser Positionen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist offensichtlich: Sie liegt begründet in der Ablehnung des Prinzips der Volkssouveränität, des Parteienpluralismus, der Gewaltenteilung sowie der Negierung einiger nach westlichen Maßstäben grundlegender Menschenrechte wie z. B. der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Religionsfreiheit.

28 „Shura“ bezeichnet nach dem Koran einen Rat aus mehreren Personen, die sich in schwierigen Fragen konsultieren sollen. Modernisten sehen hierin einen Vorläufer der Demokratie.

29 Die Freimaurerei ist eine der Toleranz, Humanität und freien Entfaltung der Persönlichkeit verpflichtete Bewegung. Alle Freimaurer betrachten sich als Brüder. Ein bestimmtes Bekenntnis wird nicht verlangt. Vereinigungen der Freimaurer sind die „Logen“.

30 1917 sicherte der damalige britische Außenminister A. J. Balfour mit Unterstützung der Zionisten die Schaffung einer Heimstätte für die Juden in Palästina zu (Balfour-Deklaration).

31 Vgl. Spuler-Stegemann, Ursula (Hg.): Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme, Freiburg, 2004.

Zur Umsetzung ihrer Ziele in Deutschland entwickeln die mitgliederstärksten islamistischen Organisationen vielfältige Aktivitäten, sowohl in Richtung auf die in Deutschland lebenden Muslime als auch gegenüber Behörden und gesellschaftlichen Einrichtungen. Dazu zählt die zielgruppenorientierte Arbeit zur Bewahrung bzw. Entwicklung einer „islamischen Identität“ und zur erkennbaren Abgrenzung gegenüber der Lebensweise der Mehrheitsgesellschaft. Interessen islamistischer Organisationen mit dem Ziel der systematischen Einflussnahme auf demokratische Institutionen werden durch Mitarbeit in muslimischen Dachverbänden gebündelt.

3.4 „Jihad“, Gewalt und Terrorismus ³²

„Jihad“ in der allgemeinen Bedeutung bezeichnet das Bemühen auf dem Wege Gottes unter Einsatz des eigenen Lebens und Vermögens. „Jihad“ kann der Einsatz für Gerechtigkeit sein, eine fromme Lebensführung, der Kampf gegen die innere Schwäche und Unentschiedenheit, aber auch der „berechtigte Krieg zur Verteidigung des Islam gegen seine Feinde“ und zur Ausbreitung des Glaubens nach dem Vorbild des Propheten. Die häufig verkürzte Auslegung des „Jihad“ als „Heiliger Krieg“ wurde in der Frühzeit des Islam als sechste der individuellen religiösen Pflichten diskutiert, schließlich aber zur kollektiven Pflicht erklärt, der Genüge getan sei, wenn ein Teil der Gläubigen sie wahrnehme.

Abu'l-A'la al-Maududi als großer Ideengeber des Islamismus lehnte Gewalt als Mittel zur Durchsetzung islamischer Ziele ab. Sayyid Qutb setzte zwar zunächst auf Erziehung und Bewusstseinsbildung, propagierte aber auch den „Jihad“ mit der Waffe als probates Mittel zur Verwirklichung des „Islamischen Systems“. Dieser sollte innerhalb der muslimischen Welt als revolutionärer Befreiungskampf gegen die als „unislamisch“ erachteten Regime geführt werden.

In der Gegenwart reicht das Spektrum der Methoden des Islamismus von der friedlichen Verfolgung der Ziele innerhalb bestehender politischer und gesellschaftlicher Institutionen bis zum gewaltsamen Kampf von Terrorgruppen.

Die große Zahl der von Islamisten verübten Gewaltakte in islamischen Ländern, beispielsweise in Ägypten, Algerien oder Indonesien, richtet sich auf die Schwächung der lokalen Wirtschaft, insbesondere der Tourismusbranche. Mit Terroraktionen in den USA und anderen nicht-muslimischen Ländern verfolgt man mehrere Ziele: Sie richten sich zunächst gegen die Unterstützer der als „unislamisch“ erachteten Regime, zu deren Sturz sich Islamisten berufen sehen. Sie gelten aber vor allem der westlichen Kultur als Feindbild der islamistischen Ideologie.

Die Legitimität von Gewalt, Selbstmordattentaten und Terrorakten wird unter islamischen Theologen, Politikern und in der Bevölkerung der islamischen

³² Vgl. zum Thema: Heine, Peter: Terror in Allahs Namen. Extremistische Kräfte im Islam, Freiburg, 2001; Serauky, Eberhard: Im Namen Allahs. Der Terrorismus im Nahen Osten, Berlin, 2000.

Welt lebhaft und kritisch diskutiert. Besorgnis erregend erscheint, dass die Inanspruchnahme des Islam als Rechtfertigung und Motivation für terroristische Gewalt von vielen Menschen in den islamischen Ländern ohne vernehmbaren Widerspruch hingenommen wird.

4 Aktuelle Erscheinungsformen des Islamismus

4.1 Internationaler islamistischer Terrorismus; Netzwerke arabischer und anderer „Mujahedin“

4.1.1 Entstehung der „Mujahedin“-Netzwerke

Als „**Mujahedin**“ („Kämpfer für die Sache Gottes“) werden im Sprachgebrauch der Sicherheitsbehörden Personen bezeichnet, die an Kämpfen in Afghanistan oder Bosnien-Herzegowina, in Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen und dazu religiöse wie auch paramilitärische Unterweisungen in afghanischen, sudanesischen oder pakistanischen Trainingslagern erhalten haben. Eingerichtet wurden solche Rekrutierungs- und Ausbildungslager nach der sowjetischen Invasion in Afghanistan im Jahr 1979 mit dem Ziel, Kämpfer gegen die sowjetische Besatzungsmacht auszubilden. Vor allem arabische Muslime aus den Ländern des Maghreb, dem Sudan und dem Nahen Osten, insbesondere aus Ägypten und Saudi-Arabien, folgten Aufrufen zum gemeinsamen „Jihad“ (vgl. 3.4) mit den Muslimen in Afghanistan gegen den Kommunismus. Wie viele Personen in diesen Lagern ausgebildet wurden, ist nicht genau bekannt. Die persönlichen Kontakte, die für das heute nahezu globale Netzwerk arabischer und anderer „Mujahedin“ kennzeichnend sind, resultieren häufig aus dieser gemeinsamen Ausbildungszeit. Ein Training in Afghanistan/Pakistan gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für einen Einsatz auf einem der Schauplätze des bewaffneten „Jihad“ und auch für den Aufstieg in den inneren Kreis einer der regionalen „Mujahedin“-Gruppen. Nach dem Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan erfolgte eine Umorientierung in den Aktionszielen der „Mujahedin“. Die USA, die anfänglich die Ausbildung von „Mujahedin“, u. a. in Pakistan, gefördert hatten, wurden nun, neben Israel, zunehmend als Feind betrachtet. Insbesondere die Stationierung einer größeren Zahl amerikanischer und anderer westlicher Truppen nach dem Ende des 2. Golfkriegs in Saudi-Arabien, dem Land der wichtigsten heiligen Stätten des Islam, trug zu dieser Entwicklung bei. Die Trainingslager der „Mujahedin“ in Afghanistan bestanden bis zum Sturz des Taliban-Regimes im Herbst/Winter 2001 fort. Durch die Ausbildung in diesen Lagern wurden kontinuierlich neue Verbindungen geknüpft, die nach Rückkehr in die Heimatländer oder in ein Exilland außerhalb der islamischen

Welt aufrechterhalten wurden. Dieses Kontaktnetz ermöglicht bis heute gemeinsame oder abgestimmte Aktionen von kämpferischen Islamisten weltweit.

4.1.2 Aktuelle Strukturen

Eine Einordnung der „Mujahedin“-Strukturen nach den Merkmalen herkömmlicher politisch-extremistischer Organisationen ist nicht geeignet, ihren Charakter zutreffend zu beschreiben. Klar gegliederte Strukturen mit definierten Hierarchien, eindeutigen Entscheidungssträngen und verbindlichen Vorgaben lassen sich nur selten ausmachen. Stattdessen herrschen Netzwerkstrukturen vor, die analytisch nur schwer zu erfassen und darzustellen sind. Eine Analyse kann nur an einzelnen Personen und deren Beziehungsgeflecht ausgerichtet sein. Die nachfolgende Darstellung nimmt eine Dreiteilung vor. Die Übergänge sind fließend, Überschneidungen möglich.

4.1.2.1 „Al-Qaida“ („Die Basis“)



Usama Bin Laden, geb. 1957 in Saudi-Arabien, gründete die Organisation „Al-Qaida“ Ende der 1980er Jahre zusammen mit anderen arabischen Islamisten. Die meisten westlichen Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass „Al-Qaida“ ursprünglich eine festgefügte Organisation war, deren Mitglieder sich durch einen Treueschwur dem „Jihad“ verpflichtet und dem Emir, Bin Laden, unbedingten Gehorsam gelobt haben. Mit dem Verlust Afghanistans als Ruheraum und als zentralem Ort für Ausbildungslager des islamistischen Terrorismus wurde „Al-Qaida“ nachhaltig geschwächt. Gleichwohl gibt es noch Strukturen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Andere „Al-Qaida“-Angehörige und „Mujahedin“ zogen nach dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes, in den Iran, auf

die arabische Halbinsel, nach Südostasien, Tschetschenien oder in den Nord-Irak auszuweichen. Die Zerschlagung der terroristischen Infrastruktur in Afghanistan führte parallel zu einer Aufwertung regionaler „Mujahedin“-Strukturen weltweit – auch in Europa.

Der Organisation „Al-Qaida“ werden eine Reihe von Terroranschlägen seit Anfang der 1990er Jahre zugerechnet, denen mehrere Tausend Menschen zum Opfer fielen.

Im Februar 1998 wurde eine von Bin Laden verfasste und von Vertretern anderer islamistischer Organisationen mitunterzeichnete Erklärung veröffentlicht. Zu den Unterzeichnern gehörten u. a. der ägyptische „Jihad Islami“ (JI – „Islamischer Heiliger Krieg“) sowie pakistanische bzw. kaschmirische Grup-

pen – die gemeinsam unter dem Namen „Internationale Islamische Front für den Kampf gegen Juden und Kreuzfahrer“ auftraten. In dieser Erklärung wurde es als Pflicht eines jeden Muslim bezeichnet, Amerikaner und ihre Verbündeten – Zivilisten und Militärs – zu töten, wo immer sich dazu die Möglichkeit eröffne. Zur Rechtfertigung für den „Jihad“ führte Bin Laden im selben Jahr in einem Interview aus:

„Allah ist derjenige, der uns geschaffen und mit dieser Religion gesegnet hat und uns befiehlt, diesen ‚Heiligen Krieg‘ zu führen, um die Worte Allahs über die Worte der Ungläubigen zu erheben.“³³

Im August desselben Jahres verübte die „Al-Qaida“ Bombenanschläge auf die US-Botschaften in **Nairobi/Kenia** und **Daressalam/Tansania**. Auch der Anschlag auf den US-Zerstörer „Cole“ im Hafen von **Aden/Jemen** im Oktober 2000 wird der Organisation Usama Bin Ladens zugeschrieben.

Am 11. September 2001 entführten „Al-Qaida“-Angehörige in den USA vier Flugzeuge. Zwei der Passagiermaschinen lenkten sie in die Türme des „World Trade Center“ in **New York**, die in Brand gerieten und einstürzten, eine in das US-Verteidigungsministerium (Pentagon) in **Washington**. Das vierte Flugzeug stürzte in **Pennsylvania** ab, nachdem es an Bord allem Anschein nach zu einem Kampf zwischen den Entführern und Passagieren gekommen war. Den Anschlägen fielen mehr als 3.000 Menschen zum Opfer. Bin Laden rühmte in Videoaufzeichnungen die Anschläge als erfolgreiche Aktion und drohte weitere Angriffe auf Ziele in den USA an.



Bei den Ermittlungen zu Tatbeteiligten und Hintergründen der Anschläge stellte sich heraus, dass sich drei der 19 Kommandomitglieder mehrere Jahre in Deutschland aufgehalten hatten. Sie hatten in Hamburg studiert, bevor sie im Verlauf des Jahres 2000 in die USA übersiedelten, dort eine Pilotenausbildung begannen und die Anschläge im Einzelnen vorbereiteten. Aufgrund von Aussagen mittlerweile festgenommener „Mujahedin“ ergibt sich inzwischen ein deutlicheres Bild der Planungs- und Rekrutierungsvorgänge. Danach sind mehrere der späteren Attentäter aus Hamburg Ende 1999/Anfang 2000 nach Afghanistan gereist. Dort fanden sie die Aufmerksamkeit hochrangiger „Al-Qaida“-Funktionäre, darunter auch Khalid Sheikh Mohammed, der bereits mit Planungen für Anschläge in den USA befasst war. Die „Mujahedin-Anwärter“ aus Hamburg versicherten ihre Bereitschaft zum „Jihad“ und wurden für die Tat angeworben. Nach der Rückkehr aus Afghanistan im Frühjahr 2000 beantragten vier dieser Personen, die sich zuvor nicht in islamistischen Organisationen in

33 Auszug aus einem Interview von ABC-News mit Bin Laden an einem geheimen Ort in Afghanistan am 28. Mai 1998.

Deutschland betätigt hatten, die Einreise und Aufenthaltserlaubnis für die USA. Drei von ihnen erhielten ein Visum und begannen dort mit einer Flugausbildung und weiteren Erkundungen zur Vorbereitung der Terroranschläge.

4.1.2.2 „Mujahedin“ in anderen islamistischen Gruppierungen

„Mujahedin“ sind derzeit vermutlich in nahezu allen – vor allem arabischen – islamistischen Organisationen und Gruppierungen vertreten. Sie verstehen sich in der Regel primär als Angehörige dieser Organisationen, haben jedoch aufgrund ihrer Ausbildung in Afghanistan oder Pakistan Verbindungen in das Netzwerk. Einen hohen Anteil an „Mujahedin“ weisen die terroristisch aktiven islamistischen Organisationen „Libyan Islamic Fighting Group“ (LIFG – „Libysche Islamische Kampfgruppe“), „Groupe Combattant Tunisie“ (GCT – „Gruppe Tunesischer Kämpfer“), „Al Harakat Al Islamiyya Al Maghribia Al Moukatila“ / „Groupe Islamique Combattant Marocain“ (HASM/GICM – „Islamische Marokkanische Kampforganisation“) sowie die algerische „Groupe Islamique Armée“ (GIA – „Bewaffnete Islamische Gruppe“) auf. Über gute Kontakte ins „Mujahedin“-Milieu verfügen weiterhin die ebenfalls algerische „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC – „Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf“) sowie die ägyptischen Gruppierungen „Al Gama'a al-Islamiyya“ (GI – „Islamische Gemeinschaft“) und „Jihad Islami“ (JI – „Islamischer Heiliger Krieg“).

Die „Groupe Islamique Armée“ (GIA – „Bewaffnete Islamische Gruppe“) und die „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC – „Salafiyya-Gruppe für die Mission und den Kampf“) verfolgen das Ziel, die algerische Regierung mit terroristischen Mitteln zu stürzen, um einen ihren Vorstellungen entsprechenden islamischen Staat zu errichten. Die GSPC – sie löste die GIA als größte und aktivste islamistische Gruppe in Algerien ab – hat in einem am 27. März 2001 veröffentlichten Kommuniqué zum wiederholten Male ihre Ablehnung gegenüber der algerischen Staatsordnung bekundet und den Kampf sowohl gegen diese Ordnung wie auch gegen die westlichen Staaten, die die algerische Regierung unterstützen, angedroht. Eine verstärkte Überwachung durch westliche Sicherheitsbehörden, verbunden mit exekutiven Maßnahmen in mehreren westeuropäischen Ländern, führten 2001 zu einer erheblichen Schwächung der Unterstützerstrukturen der GSPC in Europa. Trotzdem konnte die Gruppe ab Februar 2003 insgesamt 32 westliche Touristen entführen und sie über Monate in ihrer Gewalt halten. 17 der Entführungsoffer konnten im Mai 2003 durch das algerische Militär befreit werden. Die restlichen 14 Geiseln – eine deutsche Staatsangehörige verstarb während der Geiselhaft – wurden nach Verhandlungen mit den Entführern im August 2003 freigelassen.

Bei der „Al Gama’a al-Islamiyya“ (GI – „Islamische Gemeinschaft“) handelt es sich um eine in Ägypten ansässige Islamisten-Gruppe mit Verbindungen in das „Mujahedin“-Netzwerk. Die Gruppierung hat seit 1999 ihre militärischen Aktionen aus strategischen Gründen eingestellt, verfolgt jedoch nach wie vor das Ziel, die ägyptische Regierung zu beseitigen und einen islamischen Staat zu errichten. Nach wie vor ist von der grundsätzlichen Bereitschaft der Anhänger auszugehen, situationsbedingt in der Region auch Gewalt einzusetzen.

Der „Jihad Islami“ (JI – „Islamischer Heiliger Krieg“) hielt über seinen langjährigen Führer Dr. Ayman Al-Zawahiri schon seit Jahren engen Kontakt zur „Al-Qaida“ Bin Ladens. Al-Zawahiri, der sich ebenfalls in Afghanistan aufhielt, gehörte auch zu den Unterzeichnern des Gründungsaufrufs der „Internationalen Islamischen Front für den Kampf gegen Juden und Kreuzfahrer“ und gab im Frühsommer 2001 den Zusammenschluss des JI mit der „Al-Qaida“ bekannt. Inzwischen gilt Al-Zawahiri als Stellvertreter Bin Ladens. Wie dieser tritt auch Al-Zawahiri immer wieder mit Aufrufen und sonstigen Verlautbarungen im Namen „Al-Qaidas“ an die Öffentlichkeit.

4.1.2.3 „Non-aligned Mujahedin“³⁴

Neben den in regionale islamistische Organisationen eingebundenen „Mujahedin“ sammeln sich ehemalige Afghanistan-Kämpfer auch in kleinen und Kleinstgruppen und bleiben – über vielfältige Kontakte in das Netzwerk der „Mujahedin“ eingebunden – auf unterschiedliche Art und Weise für den „Jihad“ aktiv. Sie sammeln Geld, bieten Unterschlupf, schleusen Freiwillige (in Ausbildungslager und in Kampfgebiete) oder beteiligen sich an terroristischen Aktionen.

„Al-Qaida“, deren Betätigungsschwerpunkt im Angebot terroristischer Ausbildung sowie in der Initiierung, Planung und Durchführung terroristischer Anschläge liegt, versteht es, das Potenzial an „non-aligned Mujahedin“ für logistische Zwecke zu nutzen und aus diesem Personenkreis neue Mitglieder zu rekrutieren. Regionale islamistische Gruppierungen und die übrigen „Mujahedin“ stellen – neben den jeweils eigenen Aktivitäten – einen weltweiten Unterstützerkreis für die terroristischen Aktivitäten der „Al-Qaida“ dar. Den unabhängig agierenden Kleingruppen dient Usama Bin Laden bzw. „Al-Qaida“ als ideologie- und identitätsstiftendes „Leitbild“. Bereits im Dezember 2000 hatte eine von einem algerischen Staatsangehörigen angeführte „Mujahedin“-Gruppe einen Sprengstoffanschlag in Straßburg vorbereitet. Der Anschlag konnte durch die Festnahme mehrerer Angehöriger der Gruppe am 25. Dezember 2000 in Frankfurt/Main vereitelt werden.³⁵

Eine mehrheitlich aus algerischen Staatsangehörigen bestehende „Mujahedin“-Gruppe unter der Führung eines französischen Staatsangehörigen algerischer Herkunft hatte Selbstmordanschläge auf die Botschaft der USA bzw.

³⁴ Unter dem Begriff „non-aligned Mujahedin“ lassen sich Einzelpersonen und Kleingruppen zusammenfassen, die zwar als Teil des weltweiten „Mujahedin“-Netzwerkes anzusehen sind, sich aber weder „Al-Qaida“ noch regionalen Organisationen zuordnen lassen.

³⁵ Die vier Islamisten algerischer und marokkanischer Herkunft wurden am 10. März 2003 wegen Vorbereitung eines Bombenanschlages auf den Straßburger Weihnachtsmarkt zu Haftstrafen zwischen zehn und zwölfjährig verurteilt.



das US-amerikanische Kulturzentrum in Paris geplant. Diese Anschläge konnten im September 2001 aufgrund erfolgreicher Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mehrerer europäischer Staaten verhindert werden.

„Non-aligned Mujahedin“ sind jedoch durchaus auch zu Terroranschlägen von größerem Ausmaß in der Lage, wie die Anschläge auf vier Pendlerzüge am 11. März 2004 in Madrid mit 191 Todesopfern und etwa 1.800 Verletzten gezeigt haben.

Die Terroranschläge in London am 7. Juli 2005 stellen die zweite Anschlagsserie größeren Ausmaßes in Europa dar. Bei Explosionen in drei U-Bahnen sowie in einem Bus der Londoner Verkehrsbetriebe kamen 56 Menschen ums Leben, 528 Personen wurden verletzt. Am 21. Juli 2005 kam es erneut zu Anschlagversuchen in drei U-Bahnen und einem Bus in der Londoner Innenstadt. Aufgrund fehlerhafter Zündvorrichtungen detonierten die Bomben nicht vollständig. Bei diesen Anschlagversuchen wurde eine Person verletzt.

Die Anschläge in London verdeutlichen zudem die Entstehung neuartiger Tätergruppen, deren Mitglieder nicht über eigene „Jihad“-Erfahrung oder anderweitig gewachsene Verbindungen in das weltweite „Mujahedin“-Netzwerk verfügen, sondern als Angehörige der zweiten oder dritten Einwanderergeneration im westlichen Kulturkreis Europas geboren und aufgewachsen sind (sog. „homegrown networks“). Dieser Personenkreis entwickelte – obwohl scheinbar voll integriert – über individuelle islamistische Radikalisierungsverläufe die Bereitschaft zur Teilnahme am gewalttätigen „Jihad“.

4.2 Erscheinungsformen des Islamismus in Deutschland

4.2.1 Überblick

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch den Islamismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen auf sehr unterschiedliche Art und Weise bedroht. Die ideologische Motivation der Akteure – Gruppierungen wie Einzelpersonen –, ihre Strategien und die von ihnen eingesetzten bzw. geduldeten Mittel differieren erheblich, vor allem in Bezug auf ihre Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

Einer ersten Kategorie unterfallen die Akteure und Unterstützer des gewalttätigen internationalen „Jihad“, also Gruppierungen mit erheblichem Gewaltpo-

tenzial. Die terroristischen Aktivitäten dieser in Kapitel 4.1 beschriebenen „Mujahedin“-Gruppen bedrohen unmittelbar auch deutsche Interessen, wie die Anschläge auf Djerba/Tunesien (11. April 2002) und Bali/Indonesien (12. Oktober 2002) sowie im ägyptischen Badeort Dahab/Halbinsel Sinai (24. April 2006) verdeutlichen, bei denen deutsche Staatsangehörige zu Tode kamen. Die Bundesrepublik Deutschland steht ebenso im Zielspektrum der weltweit agierenden islamistisch motivierten Terroristen wie die übrigen Staaten der westlichen Welt, Russland und prowestlich ausgerichtete muslimische Staaten. Die Anschläge in Madrid am 11. März 2004 belegen, ebenso wie die zahlreichen mit weiteren Anschlagsplanungen in Verbindung stehenden Festnahmen in Deutschland und im europäischen Ausland, die Existenz von „Mujahedin“-Strukturen auch in Europa. Obwohl originäre „Al-Qaida“-Strukturen in Deutschland nicht festzustellen sind, beobachten deutsche Sicherheitsbehörden eine Reihe von Einzelpersonen, die in das weltweite „Mujahedin“-Netzwerk – z. B. als Unterstützer des „Jihad“ in Tschetschenien – eingebunden sind.

In einer zweiten Kategorie lassen sich Personen und Gruppierungen zusammenfassen, die – ohne in Deutschland selbst gewalttätig aktiv zu sein – als Anhänger bzw. Unterstützer gewalttätig aktiver Organisationen im Herkunftsland deren Kampf ideologisch und/oder materiell, z. B. durch das Sammeln von Spendengeldern, unterstützen. Diese Aktivitäten gehen vor allem von Personen aus, die als politische Flüchtlinge, z. B. aus dem Nahen Osten, nach Deutschland gelangt sind. Unter diesen Personen finden sich vor allem Unterstützer von HAMAS (vgl. 4.2.2.4), „Hizb Allah“ (vgl. 4.2.2.5) und FIS (vgl. 4.2.2.3).

Obwohl mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten sehr zurückhaltend, stellen die Personen und Gruppierungen dieser Kategorie in Deutschland eine latente Gefahr, beispielsweise für Einrichtungen und Interessen der Herkunftstaaten, dar.

Eine dritte Kategorie bilden islamistische Organisationen in Deutschland, die bestrebt sind, durch politische Aktivitäten – unter Ausnutzung der von der deutschen Rechtsordnung gewährten Freiräume – islamistische Positionen auch im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. Mit ihrer Überbetonung der eigenen muslimischen Identität bei gleichzeitiger Ablehnung der als unmoralisch angesehenen westlichen Kultur sowie mit der Bereitstellung entsprechender sozialer und kultureller Angebote, vor allem für muslimische Jugendliche, agieren diese Organisationen faktisch desintegrativ und leisten so der Bildung von Parallelgesellschaften in Deutschland Vorschub. In diese Kategorie legalistisch operierender Organisationen fallen die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) (vgl. 4.2.3.1) sowie die ideologisch der „Muslimbruderschaft“ (MB) nahestehende „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ und die mit ihr verbundenen „Islamischen Zentren“ (vgl. 4.2.2.1).



Eine zusammenfassende Darstellung des islamistischen Potenzials in Deutschland darf auch nicht die Besonderheiten außer Acht lassen, die sich aus dem regionalen Ursprung und dem jeweiligen Wirkungskreis der verschiedenen Gruppierungen ergeben. Während sich die Aktivitäten der in Deutschland ansässigen islamistischen Organisationen türkischen Ursprungs vornehmlich auf die Interessen der Türken bzw. Personen türkischer Abstammung in Deutschland beziehen, weisen die islamistischen Organisationen arabischen Ursprungs mit Anhängern in Deutschland hinsichtlich ihrer Ziele, Strategien und räumlichen Ausrichtung ein breiteres Spektrum auf.

Islamistischen Gruppierungen arabischen Ursprungs in Deutschland lassen sich etwa 3.350 Personen zuordnen.

Nicht nur zahlenmäßig von besonderer Bedeutung sind die in Deutschland aktiven islamistischen Gruppierungen türkischen Ursprungs (etwa 27.250 Personen). Während die in der Vergangenheit aufgrund terroristischer Aktivitäten ins Visier türkischer Sicherheitsbehörden geratenen islamistischen Organisationen wie die türkische „Hizbullah“³⁶ oder die „Kämpfer für den Islamischen Großen Osten-Front“ (IBDA-C)³⁷ heute über keine nennenswerten Strukturen in Deutschland verfügen, erfordern die Massenorganisation IGMG und die verbliebenen Anhänger Metin Kaplans, des „Kalifen von Köln“, die volle Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden.

4.2.2 Islamistische Gruppierungen arabischen Ursprungs

4.2.2.1 Multinational: „Muslimbruderschaft“ (MB)

Die „Muslimbruderschaft“ (MB) hat die Funktion einer „ideologischen Mutterorganisation“ für zahlreiche sunnitisch orientierte islamistische Gruppen wie die algerische „Islamische Heilsfront“ (FIS) oder die in den teilautonomen palästinensischen Gebieten aktive „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS). Nach ihrer Gründung 1928 durch Hassan al-Banna in Ägypten verbreitete sich die MB in nahezu allen arabischen Staaten und anderen Ländern, in denen sunnitische arabische Muslime leben. Aufgrund unterschiedlicher politischer Verhältnisse in Ägypten und Syrien – von diesen Ländern ging die weltweite Verbreitung der MB maßgeblich aus – haben sich verschiedene Ausprägungen der MB-Ideologie entwickelt, wobei der ägyptische Zweig das traditionelle, an den ideologischen Wurzeln festhaltende Verständnis der MB-Ideologie repräsentiert. Der syrische Zweig dagegen vertritt das



36 Die um 1980 aus einigen kleineren kurdischen Gruppierungen hervorgegangene Organisation strebt die Einrichtung eines islamischen Staates nach iranischem Vorbild an. Dabei befürwortet sie ausdrücklich auch gewaltsame Methoden. Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre kam es zwischen der „Hizbullah“ und der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zu blutigen Auseinandersetzungen. Außerdem wird die Organisation für einige Mordanschläge verantwortlich gemacht. Fahndungserfolge der türkischen Strafverfolgungsbehörden in den Jahren 1999/2000 haben die Organisation nachhaltig geschwächt.

37 Die in den 1980er Jahren entstandene IBDA-C kämpft seitdem für einen „vereinigten Islamstaat“ auf Grundlage der Scharia. Die IBDA-C versucht – unter Anwendung von Gewalt – die laizistische Grundordnung der Türkei zu zerstören. Erklärte Feindbilder sind außerdem Juden, Christen sowie die Staaten der westlichen Welt, insbesondere die USA. Intensive Maßnahmen türkischer Strafverfolgungsbehörden ab 1997 haben die Organisation so nachhaltig geschwächt, dass sie nach 1999 kaum mehr in Erscheinung getreten ist. Für die Selbstbezeichnung der IBDA-C zu den beiden Doppel-Selbstmordanschlägen am 15. und 20. November 2003 in Istanbul fand sich bei den nachfolgenden Ermittlungen keine Bestätigung.

an den politischen Gegebenheiten in Syrien orientierte, progressivere Konzept eines „islamistischen Sozialismus“.

Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern, die im März 1960 gegründete „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), hat ihren Hauptsitz im „Islamischen Zentrum“ (IZ) in München. Daneben verfügt die IGD über mehrere Zweigstellen im Bundesgebiet. Die IGD steht unter dem bestimmenden ideologischen Einfluss der ägyptischen „Mutterorganisation“.

Anhänger des syrischen Zweiges der MB gründeten Anfang der achtziger Jahre das „Islamische Zentrum“ Aachen, das mittlerweile – wie auch die „Islamischen Zentren“ und Moscheen der IGD – von MB-Anhängern unterschiedlicher Nationalität und ideologischer Ausrichtung besucht wird.

Die MB-Gruppierungen mit ihren etwa 1.300 Mitgliedern/Anhängern finanzieren sich in Deutschland im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge, Spendensammlungen in Moscheen oder sonstige private Zuwendungen. Im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Aktivitäten arbeiten die MB-Organisationen eng zusammen, sind in islamischen Dachverbänden vertreten und halten dort starke Positionen.

Zu den Aktivitäten der unter Einfluss der MB stehenden „Islamischen Zentren“ gehören neben der Durchführung des Freitagsgebets die Ausrichtung von Seminaren, Monatstreffen und Jahreskongressen, zu denen auch prominente MB-Mitglieder aus dem Ausland geladen werden. Darüber hinaus bieten die Zentren Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die MB-nahen Publikationen befassen sich sowohl mit den politischen Verhältnissen im Nahen und Mittleren Osten und der diesbezüglichen Haltung des Westens, insbesondere der USA, als auch mit der Situation der Muslime in Deutschland sowie mit Fragen der Integration.

Wie auch viele andere islamistische Gruppierungen sind die MB-Organisationen bemüht, sich in Deutschland als verfassungstreue muslimische Interessenvertretungen darzustellen. Die traditionellen Vorbehalte der MB gegenüber den westlichen Demokratien – auch gegenüber der Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland – werden in den deutschsprachigen Schriften nur selten zum Ausdruck gebracht.

4.2.2.2 Multinational: „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT – „Islamische Partei der Befreiung“)

Die „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ (HuT – „Islamische Partei der Befreiung“) wurde 1953 von einem ehemaligen Aktivist der „Muslimbruderschaft“ in Ost-Jerusalem gegründet. Sie ist eine ausdrücklich politische, panislamische³⁸ Bewegung, die sich an die Gesamtheit der Muslime (Umma) wendet und nationalstaatliche Grenzen nicht akzeptiert. Damit steht sie im Gegensatz zur



³⁸ Bezeichnung für die Bestrebungen in der islamischen Welt, unter Berufung auf eine allen islamisch bestimmten Völkern und Staaten gemeinsame islamische Identität die Zusammenarbeit und Solidarität zwischen ihnen zu fördern.

MB, die einer nationalistischen Interpretation des Islam folgt. Ihre erklärten Ziele sind die Auslöschung des Staates Israel, die „Befreiung“ der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Wiedereinführung des Kalifats und der Scharia als Strukturprinzipien der „islamischen Ordnung“. Sowohl auf ihrer Internetseite als auch in den von ihr in verschiedenen Sprachen herausgegebenen Zeitschriften „Khilafa-Magazine“ (engl.), „Hilafet“ (türk.) „Al-Waie“ (arab.), und „Expliciet“ (niederl.)³⁹ erhebt die „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ den Anspruch, die einzige Kraft zu sein, unter deren Führung die Verwirklichung der oben genannten Ziele für die Muslime erreichbar sei.

In Deutschland trat die HuT (2005: 300 Mitglieder/Anhänger) vorwiegend in Universitätsstädten durch Verbreiten von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antijüdische, antiisraelische oder antiwestliche Positionen. Außerdem wurde die Unvereinbarkeit von Demokratie und „islamischer Ordnung“ behauptet:

„Es gibt nämlich einen wesentlichen Aspekt, der den Islam mit der Demokratie unvereinbar macht ... In der Demokratie ist also der Mensch der Gesetzgeber. Er legt die Gesetze selber fest, nach denen er sein Leben gestalten möchte. Aus islamischer Sicht steht die Gesetzgebung jedoch allein dem Schöpfer zu, von dessen Existenz wir rational überzeugt sind ... Beide Anschauungen – die islamische wie die westliche – sind so unterschiedlich, dass sie sich nicht vermischen lassen.“⁴⁰

Offen forderte die HuT den Einsatz von Gewalt gegen Israel:

„Als Muslimen muss uns klar sein, dass das Problem ‚Israel‘ für uns keine Grenzfrage, sondern eine Existenzfrage ist. Dieser zionistische Fremdkörper im Herzen der islamischen Welt darf unter keinen Umständen bestehen bleiben. Der gesamte Boden Palästinas ist ... Eigentum der islamischen Umma ... Die Lösung: der Jihad ... Allah Der Erhabene befiehlt: Und tötet sie, wo immer ihr sie zu fassen bekommt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben!“⁴¹

Das Bundesministerium des Innern hat mit Wirkung vom 15. Januar 2003 ein Betätigungsverbot gegen die HuT erlassen, weil sie sich u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Die gegen das Verbot erhobene Klage der HuT wurde mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2006 endgültig abgewiesen.

³⁹ Die deutsche Ausgabe „Explizit“ ist seit dem gegen die HuT erlassenen Betätigungsverbot vom 15. Januar 2003 nicht mehr erschienen.

⁴⁰ Vgl. „Explizit“ (dt.) Nr. 30, März - Juni 2002.

⁴¹ Vgl. „Explizit“ (dt.) Nr. 30, März - Juni 2002.

4.2.2.3 Algerien: „Islamische Heilsfront“ („Front Islamique du Salut“ – FIS)

Die „Islamische Heilsfront“ („Front Islamique du Salut“ – FIS) wurde im März 1988 vor dem Hintergrund der angespannten sozialen und wirtschaftlichen Lage Algeriens gegründet und 1989 auf der Grundlage einer Verfassungsänderung desselben Jahres von der algerischen Regierung als erste islamische Partei zugelassen. In ihren offiziellen Verlautbarungen verfolgte die Partei zunächst einen Kurs, der zwar auf die Einführung der Scharia und die Ablehnung westlicher Einflüsse ausgerichtet war, jedoch von Gewalt zur Durchsetzung dieser Ziele absah. Gleichwohl existierten von Beginn an radikale Kräfte innerhalb der Partei, die mit aggressiven Parolen, insbesondere gegen Demokratie und Laizismus, in weiten Teilen der algerischen Bevölkerung auf Zuspruch stießen.



Als die FIS sowohl aus den ersten freien Kommunalwahlen in Algerien im Jahre 1990 als auch aus der ersten Runde der Parlamentswahlen Ende 1991 als stärkste Kraft hervorging, wurde die Parlamentswahl ausgesetzt und die FIS im März 1992 verboten. Daraufhin begannen Islamisten in Algerien den bewaffneten „Jihad“. Die Angriffe richteten sich insbesondere gegen Einrichtungen der algerischen Sicherheitsbehörden, aber auch gegen von der FIS als „unislamisch“ erachtete Teile der Zivilbevölkerung.

Zum Kampf gegen die algerischen Machthaber unterhielt die FIS einen militärischen Flügel, die „Islamische Heilsarmee“ („Armée Islamique du Salut“ – AIS). Die AIS rief im September 1997 einen einseitigen Waffenstillstand aus, den sie bis zu ihrer Selbstauflösung im Januar 2000 weitgehend einhielt.

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen FIS bzw. AIS und den algerischen Sicherheitskräften in der Zeit von 1992 bis 1997 und die damit verbundenen staatlichen Repressalien veranlassten eine Vielzahl von FIS-Anhängern und -Funktionären dazu, Algerien zu verlassen. Vor allem in Westeuropa angesiedelte, der FIS nahe stehende Exil-Algerier sammelten sich unter dem Dach verschiedener – konkurrierender – Auslandsvertretungen.

Nach Auflösung des zuletzt gegründeten „Nationalen Exekutivbüros der FIS im Ausland“ unter der kommissarischen Leitung von Dr. Mourad Dhina stellte dieser in einem Brief vom 13. Oktober 2004 an die Mitglieder und Sympathisanten der FIS klar, dass die Auflösung des „Exekutivbüros“ keine Einstellung der Aktivitäten der FIS oder deren Auflösung bedeute. Vielmehr seien nunmehr tiefgreifende Reformen notwendig. Abschließend rief Dr. Dhina die Anhänger der FIS auf, weiterhin für die Abschaffung des „diktatorischen Systems“ in Algerien einzutreten. Die Phase der Neuorientierung der FIS ist noch nicht abgeschlossen.

In Deutschland existiert keine festgefügte Struktur der FIS. Vielmehr sind die

FIS-Anhänger in Deutschland in eine informelle, durch persönliche Verbindungen und Kontakte gekennzeichnete Struktur eingebunden, die über die Grenzen Deutschlands hinausreicht. Die im Jahr 2005 ca. 200 in Deutschland lebenden FIS-Anhänger/Sympathisanten verkehren in verschiedenen Moscheen bzw. „Islamischen Zentren“, die zum Teil der „Muslimbruderschaft“, in einigen Fällen aber auch türkischen oder marokkanischen islamistischen Gruppen zuzurechnen sind. Sie entfalten derzeit keine nennenswerten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

4.2.2.4 Palästinensische Autonomiegebiete: „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat al-Muqawama al-Islamiyya” – HAMAS)



Die „Islamische Widerstandsbewegung“ („Harakat al-Muqawama al-Islamiyya” – HAMAS) wurde Anfang 1988 von Scheich Ahmad Yassin im Zuge der ersten palästinensischen Intifada gegründet. Ihre Anhängerschaft unter der palästinensischen Bevölkerung ist seit der erneuten Eskalation des israelisch-palästinensischen Konflikts im September 2000 stetig angewachsen.

Der Rückhalt in der Bevölkerung ist unter anderem zurückzuführen auf die umfangreichen sozialen Angebote und Einrichtungen der HAMAS, die der Organisation insbesondere zur Rekrutierung neuer Mitglieder dienen.

Bis zu seiner Tötung durch die israelische Armee am 22. März 2004 repräsentierte Scheich Yassin als geistlicher Führer der HAMAS gleichzeitig die so genannte Inlandsführung der Organisation. Nachdem auch sein Nachfolger in dieser Funktion, Abd al-Aziz Rantissi, durch einen gezielten Angriff am 17. April 2004 ums Leben kam, kristallisiert sich nun – nach einer Phase der Neuorganisation – der Leiter des Politbüros der Organisation mit Sitz in Syrien, bisher „Auslandsführung“ der HAMAS, Khalid Mashal, als maßgeblicher Führer der HAMAS heraus.

Nach ihrer im Jahre 1988 verabschiedeten und bis heute gültigen Charta lehnt die Organisation jegliche Initiativen zur friedlichen Lösung des Nahost-Konflikts („Road Map“⁴², Oslo-Konferenzen, Abkommen von Camp David etc.) ab und definiert sich als „Avantgarde im Kampf gegen den Zionismus“. Ziele der HAMAS sind die Zerstörung des israelischen Staates, die Islamisierung des palästinensischen Volkes und die Errichtung eines islamischen Staatswesens auf dem gesamten Gebiet Palästinas – auch durch bewaffneten Kampf. Entsprechend ihrer ideologischen Ausrichtung und Zielsetzung befürworten die führenden Vertreter der HAMAS Gewaltakte gegen Israel. Die HAMAS propagiert in ihrer Charta gar die totale Zerstörung des Staates Israel.

Für die Durchführung von Selbstmordattentaten und sonstigen Terroranschlägen gegen israelische Soldaten und Zivilisten sind hauptsächlich die 1991 ge-

42 Die so genannte Road Map („Internationaler Wegeplan“ für den Frieden) wurde im Dezember 2002 von der EU, den USA, der Russischen Föderation und den UN erarbeitet und am 30. April 2003 den beiden Konfliktparteien übergeben.

gründeten „Izzadin-al-Qassam-Brigaden“ („Qassam“-Brigaden) verantwortlich. Die Organisation beschränkte ihre terroristischen Aktivitäten bislang auf das israelische Staatsgebiet und die palästinensischen Autonomiegebiete. Nach Aussagen der HAMAS-Führung sollen Terroranschläge weder in Drittstaaten noch gegen Angehörige von Drittstaaten verübt werden. Neben den „Qassam“-Brigaden wird seit Dezember 2003 auch der politische Flügel der HAMAS auf der EU-Liste terroristischer Organisationen geführt. Die erstmals bei den Parlamentswahlen am 25. Januar 2006 angetretene HAMAS erreichte mit ihrer Partei „Wechsel und Reform“ im palästinensischen Legislativrat die absolute Mehrheit (74 von 132 Sitzen). Infolgedessen löste die HAMAS die bisher regierende sekulare Fatah-Regierung ab und stellt seit Ende März die palästinensische Regierung. Möglicherweise wird die HAMAS durch die Übernahme von Regierungsverantwortung auch ihre Ziele und ihre Positionen gegenüber Israel relativieren.

Die politischen Aktivitäten der ca. 300 in Deutschland lebenden HAMAS-Anhänger und Sympathisanten beschränken sich auf die Teilnahme an Demonstrationen und Kundgebungen sowie auf das Sammeln von Spendengeldern für Einrichtungen in den palästinensischen Gebieten.

4.2.2.5 Libanon: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

Die extremistisch-schiitische „Hizb Allah“ wurde 1982 auf iranische Initiative im Libanon gegründet. Die zunächst kleine, im Wesentlichen aus radikalen Splittergruppen der AMAL („Afwaj al-Muqawama al-Lubnaniya“ – „Gruppen des libanesischen Widerstands“)⁴³ bestehende Gruppe entwickelte sich rasch zu einer Sammlungsbewegung kämpferischer Schiiten im Libanon. Heutzutage vertritt die „Hizb Allah“ ihre politischen Interessen als Partei im libanesischen Parlament, dem sie seit 1992 angehört. Sie verfügt nach wie vor auch über den bewaffneten Arm „Al-Muqawama al-Islamiyya“ („Islamischer Widerstand“), der zusammen mit dem Sicherheitsdienst der Organisation in der Vergangenheit für die Durchführung von Anschlägen verantwortlich zeichnete und auch noch heute militärische Bedeutung hat.

Als Hauptziel propagiert die „Hizb Allah“ den Kampf gegen den Staat Israel als „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“. Das lange propagierte Fernziel der „Hizb Allah“, die Umwandlung des Libanons in eine Republik nach iranischem Vorbild, ist propagandistisch in den Hintergrund gerückt. Die Organisation hält weiterhin an ihren engen Verbindungen zum Iran und ihrer islamistischen Ausrichtung fest.

In der Vergangenheit fanden im Libanon und im Ausland Terroranschläge sowie mehrere Flugzeugentführungen statt, für die die „Hizb Allah“ verantwortlich gemacht wurde. Zu den seinerzeit schwersten, mutmaßlich der „Hizb Allah“ zuzurechnenden Gewalttaten im Ausland zählt der Anschlag auf die israelische Botschaft in Buenos Aires/Argentinien (17. März 1992). Ein Auto-



⁴³ Die 1975 gegründete AMAL ist eine schiitische Bewegung, die derzeit im libanesischen Parlament vertreten ist. Ihr Führer, Nabih Berri, ist libanesischer Parlamentspräsident.

bombenanschlag auf das Gebäude der argentinisch-israelischen Freundschaftsgesellschaft in der argentinischen Hauptstadt (18. Juli 1994 mit über 90 Toten) war dem Ermittlungsergebnis der argentinischen Behörden zufolge vom Iran zu verantworten. Anhänger der „Hizb Allah“ in Argentinien sollen an der Tatausführung beteiligt gewesen sein.

Der Rückzug Israels aus der etwa 15 km breiten Sicherheitszone im Libanon im Mai 2000 wurde von der „Hizb Allah“ als Sieg über Israel deklariert und wird seitdem alljährlich, auch von den „Hizb Allah“-Anhängern in Deutschland, mit verschiedenen Veranstaltungen gefeiert.

„Hizb Allah“-nahe Moscheevereine in Deutschland werden von schätzungsweise 900 Anhängern aufgesucht. Diese halten sich derzeit mit öffentlichen Aktivitäten und politischen Äußerungen zurück.

4.2.2.6 Irak: „Hizb al-Da’wa al-Islamiyya“ (DA’WA – „Partei der islamischen Mission“)

Die 1958 im Irak gegründete schiitische „Hizb al-Da’wa al-Islamiyya“ (DA’WA – „Partei der islamischen Mission“) forderte den Sturz des irakischen Regimes unter Saddam Hussein und die Errichtung eines islamischen Staats- und Gesellschaftssystems im Irak. Die DA’WA gehörte dem „Obersten Rat der Islamischen Revolution im Irak“ (SCIRI) an, der von Abdelaziz al-Hakim⁴⁴ geleitet wird und über Büros in Teheran, Damaskus und London verfügt. Im Gegensatz zum SCIRI, der eine islamische Revolution nach iranischem Vorbild anstrebt, ist die DA’WA stärker national ausgerichtet und lehnt den politischen Führungsanspruch Irans und dessen theokratisches Staatskonzept ab. In Deutschland werden die Interessen der DA’WA von der 1998 gegründeten „Islamisch-Irakische Gemeinschaft Deutschland e. V.“ (IIGD) vertreten. Die IIGD verfügte im Jahr 2005 über ca. 100 Anhänger. Sie tritt als unpolitischer Trägerverein auf, der sich um die kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Belange seiner Mitglieder und darüber hinaus der in Deutschland lebenden Muslime vornehmlich irakischer Herkunft kümmert. Die Aktivitäten beschränken sich bisher auf die Organisation und Durchführung religiöser Veranstaltungen sowie die Teilnahme an Kundgebungen.

4.2.3 Islamistische Gruppierungen türkischen Ursprungs

Die bereits im 19. Jahrhundert eingeleiteten gesellschaftlichen Reformen im Osmanischen Reich wurden durch den Begründer der Republik Türkei, Mustafa Kemal Atatürk (1881-1938), verfestigt und fortgeführt. Der Islam wurde damit als Ordnungsfaktor weitestgehend aus Politik und Gesellschaft verbannt. Neben Maßnahmen von hoher symbolischer Bedeutung, wie etwa der Abschaffung des Kalifats (1924), fanden die einschneidendsten Umgestaltungen auf dem Gebiet des Erziehungs- und des Rechtswesens statt (z. B. Latini-

⁴⁴ Abdelaziz al-Hakim ist der Bruder des vormaligen Leiters des SCIRI, Mohammad Bakr al-Hakim, der am 29. August 2003 bei einem Bombenanschlag in Najaf/Irak ums Leben kam.

sierung der Schrift, Übernahme des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs). Trotz dieser „Revolution von oben“ ist der Islam für viele Türken weiterhin ein wichtiges Referenzsystem bei der Gestaltung ihres Alltagslebens.

Ansätze für eine politische Instrumentalisierung des Islam zeigen sich schon seit dem frühen 20. Jahrhundert, ihre stärkste Ausprägung fällt jedoch in die Jahre nach 1950. Einen Höhepunkt erreichte der politische Islam in der Türkei in den 1990er Jahren mit den Wahlsiegen der „Refah Partisi“ (RP, „Wohlfahrtspartei“) zunächst auf kommunaler und später auf nationaler Ebene und schließlich mit der Übernahme des Amtes des Ministerpräsidenten durch deren Vorsitzenden Prof. Necmettin Erbakan. Ein ähnlicher Erfolg sollte den direkten Nachfolgeparteien der im Januar 1998 durch das Verfassungsgericht verbotenen „Wohlfahrtspartei“ jedoch nicht mehr beschieden sein.⁴⁵

Die im Vorgriff auf das sich abzeichnende Parteiverbot bereits im Dezember 1997 gegründete „Fazilet Partisi“ (FP, „Tugendpartei“) wurde im Juni 2001 als Nachfolgepartei der RP ebenfalls verboten. Vorher schon bestehende interne Flügelkämpfe führten im Anschluss an das Verbot zu einem endgültigen Bruch: Während die so genannten Traditionalisten unter Vorsitz von Recai Kutan die „Saadet Partisi“ (SP, „Partei der Glückseligkeit“) gründeten, schlossen sich die „Erneuerer“ um den früheren Istanbuler Oberbürgermeister Recep Tayyip Erdogan zur „Adalet ve Kalkinma Partisi“ (AKP, „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“) zusammen. Die SP, die weiterhin in den Ideen ihrer Leitfigur Erbakan verwurzelt ist, fristet seit den letzten Wahlen am 3. November 2002 mit ca. 2,5 % Stimmenanteil ein Schattendasein. Die AKP, die sich selbst als eine konservative Partei der Mitte bezeichnet und bemüht ist, sich von ihrer islamistischen Vergangenheit zu lösen, hat seit ihrem Erdbebenwahl Sieg mit ca. 34 % Stimmenanteil die alleinige Regierungsverantwortung inne.

4.2.3.1 „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG)

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüs e. V.“ (IGMG) ging 1995 aus der Aufteilung der „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (AMGT) in zwei Vereine hervor: Neben der IGMG, die als eigentliche Nachfolgeorganisation der AMGT deren soziale und politisch-religiöse Aufgaben weiterführt, wurde die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) gegründet. Die EMUG ist für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der Organisation zuständig.



⁴⁵ Das Verfassungsgericht der Türkei hat am 16. Januar 1998 die RP wegen Verstoßes gegen das Verfassungsgebot der Trennung von Religion und Staat verboten und die Einziehung des Parteivermögens angeordnet. Dem langjährigen Parteivorsitzenden Prof. Necmettin Erbakan und fünf anderen Parlamentariern der RP wurden die Abgeordnetenmandate entzogen und für die nächsten fünf Jahre jegliche politische Tätigkeit untersagt.

Die IGMG verfügt über weitverzweigte Strukturen. Nach eigenen Angaben ist sie auf drei Ebenen organisiert: Zentrale (Europaverband), 30 Regionen (Regionalverbände – davon 15 in Deutschland und 15 im europäischen Ausland) sowie 514 örtliche Moscheegemeinden, davon 323 in Deutschland.⁴⁶ Die IGMG ist Teil der „Millî-Görüs“-Bewegung, die in der Türkei von den unter Leitung bzw. Einfluss des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Prof. Necmettin Erbakan stehenden islamistischen Parteien wie RP, FP und aktuell der SP repräsentiert wird. Die SP strebt in der Türkei weiterhin die Abschaffung des Laizismus und die Errichtung einer islamischen Lebens- und Gesellschaftsordnung im Sinne einer universalen und allumfassenden Ordnung an. Hierbei stützt sie sich auf die von Erbakan entwickelten ideologischen Konzepte, die unter den Schlagwörtern „Millî Görüs“ („Nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) bekannt sind.

Dass die IGMG in der „Millî-Görüs“-Bewegung verwurzelt ist, verdeutlichte der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücücü in einem Interview: „Millî Görüs hat ihren Ursprung in der Türkei. Aber wir haben uns nie als Auslandsorganisation einer Partei empfunden. Wir haben uns als Teil einer Bewegung verstanden.“⁴⁷

Die IGMG ist aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden mit mehr als 26.500 Personen nach wie vor die größte islamistische Organisation in Deutschland. Die Zahl der Besucher und Nutzer der IGMG-Einrichtungen ist jedoch noch wesentlich größer. Zu ihren meist jährlich stattfindenden Großveranstaltungen konnte die Organisation in der Vergangenheit über 30.000 Personen mobilisieren.

Seit 1995 gibt die IGMG die Monatsschrift „Millî Görüs und Perspektive“ (seit Anfang 2005 „IGMG Perspektive“) heraus, die auch deutschsprachige Seiten enthält.

Ziele und Strategien

Für die „Millî-Görüs“-Bewegung ist der Islam ihrer Sichtweise der Maßstab,



an dem sich nicht nur das Leben des Einzelnen, sondern auch das gesellschaftliche und politische Leben auszurichten habe. Dieser Absolutheitsanspruch zeigt sich z. B. in einem Zitat der „Millî Gazete“ („Nationale Zeitung“), die von

zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der „Millî-Görüs“-Bewegung und für die Verbreitung ihrer ideologischen Grundpositionen ist:

„Doch alle Präsidenten, Könige und orientalische Herrscher dieser Welt verfügen nicht über ein Einspruchsrecht gegen einen einzigen Vers im Buch Gottes. Denn wenn man im sozialen, politischen und individuellen Leben ein anderes System als das System Gottes will, kommt es im gesellschaftlichen Gefüge zu einem Erdbeben.“⁴⁸

⁴⁶ Selbstdarstellung der IGMG aus dem Jahr 2005.

⁴⁷ Vgl. „die tageszeitung“ (taz) vom 7. Mai 2004, S. 4.

⁴⁸ Vgl. „Millî Gazete“ vom 27. Juli 2004, S. 12.

Obschon die IGMG das politische Projekt der „Adil Düzen“ nicht mehr offensiv nach außen propagiert, hat sie sich als Teil der „Millî-Görüs“-Bewegung zu keinem Zeitpunkt von den Ideen und der Person ihrer Leitfigur Necmettin Erbakan distanziert. Vielmehr übt dieser unverändert erheblichen Einfluss auf die IGMG aus, die zudem zahlreiche Kontakte zu hochrangigen SP-Funktionären unterhält. Repräsentanten der „Millî-Görüs“-Partei SP wiederum bekennen sich nach wie vor dazu, nach Überwindung des türkischen Laizismus und Schaffung einer „Großtürkei“ letztlich weltweit eine islamische Ordnung anzustreben. Vor diesem Hintergrund sind die Beteuerungen der IGMG, lediglich die Interessen türkischer Muslime in Europa zu vertreten und parteipolitisch neutral zu sein, wenig glaubhaft. Die Bindung an die „Millî-Görüs“-Bewegung und deren geistigen Führer Erbakan steht zudem in einem Widerspruch zu Verlautbarungen der IGMG, die freiheitliche demokratische Grundordnung beachten und für diese eintreten zu wollen.

Ogleich die IGMG im Gegensatz zu anderen islamistischen Organisationen seit einigen Jahren um ein – vor allem rechtlich – unangreifbares Erscheinungsbild bemüht ist, fast völlig auf agitatorische Aussagen verzichtet und vorgibt, nur verfassungskonforme Ziele zu verfolgen, legen auch Äußerungen von IGMG-Funktionären nahe, dass die IGMG das Grundgesetz nicht vollends akzeptiert. So führte z. B. der IGMG-Vorsitzende beim Jahreskongress 2003 aus, dass die eigentliche Richtschnur des Handelns Koran und Sunna seien: „Wir richten uns, unsere Institutionen und unsere Aktivitäten im Licht von Koran und Sunna aus, und dies stellt keinen Hinderungsgrund dar, diese in das vorhandene Rechtssystem zu integrieren.“⁴⁹ Als uneingeschränktes Bekenntnis zur bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung sind solche Aussagen vor dem Hintergrund der Ziele der „Millî-Görüs“-Bewegung kaum zu deuten.

Gesellschaftspolitische Aktivitäten und Initiativen

Im Mittelpunkt der zielgruppenorientierten Betreuungs- und Bildungsarbeit stehen türkische Jugendliche, Studenten und Frauen, letztere u. a. deswegen, weil sie als Mütter prägenden Einfluss auf die Kinder in den ersten Lebensjahren nehmen. Den organisatorischen Rahmen für diese Arbeit bilden Jugend- und Frauenorganisationen sowie diverse Schulungseinrichtungen. Die IGMG bietet ein breites Spektrum von Freizeitaktivitäten an, wie etwa Ferienlager, Wissenswettbewerbe, Sportvereine, Korankurse, Amateurfunkkurse, Computerlehrgänge, Handarbeitskurse, Hausaufgabenhilfe etc.

Ebenso ist Ziel der Ausbildungsaktivitäten die Entwicklung neuer Führungskader sowie die Schulung von „Multiplikatoren“. So bietet die IGMG Sommerkurse als islamischen Gemeindeunterricht für Kinder und Jugendliche sowie eine Imamausbildung an.

49 Vgl. „Millî Gazete“ vom 25. Juni 2003, S. 14.

Diese Arbeit wird ergänzt durch die regelmäßige religiöse Betreuung in den Moscheen und durch kulturelle Veranstaltungen in den Gemeindezentren.

Im Rahmen ihrer gesellschaftspolitischen Arbeit ist die IGMG bestrebt, ihren Anhängern im gesellschaftlichen Alltag Deutschlands ein Leben entsprechend ihrer Interpretation von Koran und Sunna zu ermöglichen. Wie bei den verbandsinternen Aktivitäten hat sie dabei ihr Hauptaugenmerk auf das Erziehungs- und Bildungswesen gerichtet. So fordert sie, den islamischen Religionsunterricht zum Inhalt von Lehrplänen an öffentlichen Schulen zu machen. Dabei steht die „Aufrechterhaltung der religiösen und kulturellen Identität“ der Kinder im Vordergrund, um sie so vor einer drohenden „Assimilation“ und der Übernahme der als moralisch zweifelhaft angesehenen Werte der westlichen Mehrheitsgesellschaft zu schützen.

Mit Hilfe einer umfangreichen Unterstützung in juristischen Fragen versucht die IGMG, ihre Positionen in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens durchzusetzen. So gewährt man den Mitgliedern Rechtsbeistand bei Problemen am Arbeitsplatz (z. B. wegen Einrichtung von Gebetsräumen sowie Freistellung an islamischen Feiertagen) oder bei Problemen in der Schule (z. B. wegen der verpflichtenden Teilnahme am Sexualkundeunterricht sowie am koedukativen Schwimm- und Sportunterricht). Darüber hinaus berät die IGMG ihre Mitgliedsvereine auf den Sektoren Miet-, Immobilien-, Vereins- und Baurecht. Zunehmend Bedeutung gewinnt in jüngster Zeit die Unterstützung der Mitglieder bei Einbürgerungsbegehren. Sie unterhält hierzu eine eigene Rechtsabteilung.

Zur Umsetzung ihrer Ziele setzt die IGMG auch auf die Zusammenarbeit mit anderen islamistischen Gruppierungen sowie auf die Mitarbeit in muslimischen Dachverbänden, die zum Teil personell und inhaltlich deutlich von der IGMG dominiert werden. Absicht der IGMG ist es nach eigenen Bekundungen, die verschiedenen Arbeitsinitiativen zu koordinieren.

In diesem Zusammenhang ist die IGMG bestrebt, sich als Vertreterin aller im Bundesgebiet lebenden Muslime darzustellen. Eines ihrer Ziele ist es, über die Mitgliedschaft in islamischen Spitzenverbänden als islamische Glaubensgemeinschaft Körperschaftsrechte und damit vielfältige Mitspracherechte im öffentlichen Leben, so z. B. bei der Gestaltung von Religionsunterricht, sowie Vergünstigungen und Befreiungen im Steuer- und Gebührenrecht zu erlangen.

Die Initiativen der IGMG zur Durchsetzung ihrer Positionen in der Bundesrepublik Deutschland werden auch von Aktivitäten wie etwa der Mitarbeit in Ausländerbeiräten begleitet. Auf Funktionärschicht ist die IGMG überdies bemüht, durch die Ausweitung ihrer Kontakte zu Repräsentanten aus Politik, Medien und Kirchen die eigenen Interessen effektiver zu vertreten.

Zwar betont die Organisation generell die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur Integration in die deutsche Gesellschaft, doch liegt diesem verbalen Bekennt-

nis ein oftmals sehr eingeschränktes Integrationsverständnis zugrunde, das zuvorderst an der Bewahrung der eigenen religiösen und kulturellen Identität orientiert ist. An die IGMG gerichtete Forderungen nach konkreten integrativen Maßnahmen werden vielfach als inakzeptable Assimilation abgelehnt.

4.2.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“), vormals: „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln“ (ICCB)

1984 gründete der türkische Religionsgelehrte Cemaleddin Kaplan in Köln den „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln“ (ICCB), nachdem er sich im Jahr zuvor von der IGMG abgewandt hatte. Diese verkündete in seinen Augen den Islam nicht kompromisslos genug. Sein Bestreben, ein islamisches Staatswesen zu installieren, veranlasste ihn in der Folgezeit dazu, die Wiederbelebung des Kalifats zu verkünden und sich selbst von seinen Anhängern zum Kalifen ernennen zu lassen. Die von ihm als geistlicher und weltlicher Führer geleitete Organisation firmierte fortan als „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“).



Am 15. Mai 1995 verstarb Cemaleddin Kaplan. Sein Sohn, Metin Kaplan, wurde zu seinem Nachfolger im Amt des Kalifen. Sich selbst als „Emir der Gläubigen und Kalif der Muslime“ bezeichnend, führte Metin die streng hierarchisch gegliederte Organisation weiter. Es folgte eine Phase, in der die Organisation aufgrund interner Streitigkeiten erhebliche Mitgliederverluste hinnehmen musste. Eine bedeutende Abspaltung wurde geführt von Halil Ibrahim Sofu, der sich in Berlin zum „Gegenkalifen“ ausgerufen hatte. Der Streit zwischen ihm und Kaplan gipfelte am 19. Juni 1996 in der Veröffentlichung der so genannten Todesfatwa durch Metin Kaplan:

„Was passiert mit einer Person, die sich, obwohl es einen Kalifen gibt, als einen zweiten Kalifen verkünden lässt? Dieser Mann wird zur Reuebekundung gebeten. Wenn er nicht Reue bekundet, dann wird er getötet“.

Sofu wurde im Mai 1997 in Berlin von Unbekannten erschossen.

Metin Kaplan wurde am 25. März 1999 inhaftiert. Im August desselben Jahres erhob der Generalbundesanwalt beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf Anklage gegen ihn und zwei weitere Funktionäre wegen Rädelsführerschaft bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Der Prozess endete im November 2000 mit der Verurteilung Kaplans zu einer vierjährigen Haftstrafe wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten.

Der „Kalifatsstaat“ wurde – einschließlich einer Reihe von Teilorganisationen – am 8. Dezember 2001 (Datum der Verbotsverfügung) vom Bundesministerium des Innern verboten. Die Organisation hatte bis dahin propagandistisch

für den Sturz des laizistischen Staatssystems in der Türkei als erste Etappe auf dem Weg zur weltweiten Ausbreitung einer islamischen, ausschließlich auf Koran und Sunna gegründeten Gesellschaftsordnung gekämpft. Zum Verbotzeitpunkt verfügte der seit dem Tode Cemaleddin Kaplans im Niedergang befindliche „Kalifatsstaat“ über etwa 1.100 Mitglieder in Deutschland. Die Aktivitäten der Organisation richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Zudem gefährdete der „Kalifatsstaat“ die innere Sicherheit sowie erhebliche – insbesondere außenpolitische – Belange der Bundesrepublik Deutschland. In seinen Veröffentlichungen, insbesondere über die verbandseigene Zeitung „Ümmet-i Muhammed“ („Die Gemeinde Mohammeds“) und die Fernsehsendung „HAKK-TV“ (sinngemäß: „Wahres islamisches Fernsehen“), hatte der „Kalifatsstaat“ in diffamierender Weise gegen die türkische Regierung und das westliche Gesellschaftssystem, gegen das jüdische Volk und gegen den israelischen Staat agitiert. Im Rahmen einer Versammlung anlässlich des islamischen Neujahrsfestes im Mai 1998 rief Kaplan als Reaktion auf polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen in der Zentrale der Organisation in Köln-Nippes den „Jihad“ und die „Generalmobilmachung“ des „Kalifatsstaates“ aus. Eine Veröffentlichung in der „Ümmet-i Muhammed“ im Juli 1998 verdeutlicht, wie dieser „Jihad“-Aufruf von den Anhängern der Organisation verstanden werden sollte:

„Eure Parole lautet: Entweder das Kalifat oder der Tod auf dem Schlachtfeld!“

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. November 2002 erlangte das Verbot Rechtskraft.

Die Zahl der Anhänger des „Kalifatsstaates“ hat sich aufgrund des Vereinsverbotes und zahlreicher Exekutivmaßnahmen in der Folgezeit deutlich reduziert (in 2005 noch etwa 750). Verfassungsfeindliche – insbesondere öffentlichkeitswirksame – Aktivitäten der Anhänger in Deutschland waren kaum mehr festzustellen. Gleichwohl versuchen einige ehemalige Mitglieder des „Kalifatsstaates“, den organisatorischen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten. Bis Ende 2003 wurde die Propaganda des „Kalifatsstaates“ u. a. noch aus dem Ausland durch die Zeitung „Beklenen Asr-i Saadet“ („Das erwartete Jahrhundert der Glückseligkeit“) als Nachfolgepublikation der verbotenen „Ümmet-i Muhammed“ verbreitet. Wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsverbot gemäß § 85 Strafgesetzbuch bzw. § 20 Vereinsgesetz wurden im Dezember 2003 in Deutschland ca. 1.200 Objekte durchsucht. Diese Exekutivmaßnahmen richteten sich gegen die Bezieher der Zeitung „Beklenen Asr-i Saadet“, durch die laut Ermittlungsbehörden die Unterweisung, Überzeugungsbildung und -festigung der „Kalifatsstaats“-Ideologie und die Kommunikation unter den ehemaligen Mitgliedern aufrecht erhalten wurde. Die Herausgabe der „Beklenen Asr-i Saadet“ wurde nach den Exekutivmaßnahmen eingestellt.

Von März bis Oktober 2004 wurde in unregelmäßigen Abständen eine neue Verbandszeitung „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) aus den Niederlanden nach Deutschland versandt. Auf diesem Wege wurde – wenn auch in geringerer Intensität als zuvor – weiterhin Agitation gegen die westliche Staats- und Gesellschaftsordnung sowie gegen die Republik Türkei betrieben. Vereinzelt griff die Zeitung auch auf ältere Veröffentlichungen des Organisationsgründers Cemaleddin Kaplan zurück.

Nach längerem Rechtsstreit wurde am 12. Oktober 2004 eine Abschiebungsverfügung der Stadt Köln gegen Metin Kaplan vollzogen. Kaplan wurde direkt nach seiner Abschiebung in der Türkei aufgrund eines dort vorliegenden Haftbefehls inhaftiert. Am 20. Juni 2005 wurde Metin Kaplan von einem Schwurgericht in Istanbul wegen Hochverrats zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Urteil wurde am 30. November durch das oberste Berufungsgericht der Türkei aufgehoben. Mit dem Fortgang des Verfahrens ist ab Mitte 2006 zu rechnen.

4.2.4 Sonstige islamistische Gruppierungen

4.2.4.1 Pakistan: „Tablighi Jama’at“ (TJ - „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

Die „Tablighi Jama’at“ (TJ – „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“) wurde Ende der 1920er Jahre in Indien als islamische Erweckungs- und Missionisierungsbewegung gegründet. Sie ist durch ihren transnationalen Wirkungskreis gekennzeichnet und definiert sich nicht über ethnische Zugehörigkeiten. Das von der TJ missionarisch vermittelte Islamverständnis ist auf einen – im Gegensatz zum Volksislam – unverfälschten, von äußeren Einflüssen gereinigten Islam gerichtet.

Ziel der inzwischen nahezu weltweit aktiven Bewegung ist es, Muslime zu einem streng an Koran und Sunna ausgerichteten Leben hinzuführen. In Gruppen mit verschiedener Personenstärke reisen die Anhänger in ihrem jeweiligen Umfeld, aber auch weltweit umher, um im Sinne des von ihnen propagierten Islamverständnisses zu missionieren und neue Anhänger zu gewinnen. Auch in Deutschland versuchen Anhänger der TJ insbesondere wirtschaftlich und sozial benachteiligte junge Muslime über Einladungen zum Gebet und in intensiven persönlichen Gesprächen anzuwerben. Dabei stellen diese Gespräche für viele die erstmalige vertiefte Auseinandersetzung mit dem Islam dar. Ein Teil der TJ-Anhänger unternimmt auch drei- bis viermonatige Reisen nach Raiwind/Pakistan in das geistige Zentrum der TJ. Hier findet durch Gebet und Gespräch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Glauben statt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer religiös zu indoktrinieren und auch für islamistische Positionen empfänglich zu machen.

Vereinzelt haben Absolventen solcher religiöser Reisen und Schulungen in der Vergangenheit auch den Weg in Ausbildungslager von „Mujahedin“ in Afghanistan gefunden.

In Deutschland verfügt die TJ über ca. 500 Anhänger.

4.2.4.2 Iran-beeinflusste „Islamische Zentren“

Bis heute ist das einst von Ayatollah Khomeini definierte Revolutionsziel, die „Islamische Revolution“ im Iran selbst sowie die Verbreitung ihrer ideologischen Grundlagen in der gesamten islamischen Welt und darüber hinaus („Export der Islamischen Revolution“), wesentlicher Bestandteil der iranischen Politik.

„Islamische Zentren“ und Moscheen im Bundesgebiet bieten iranischen Stellen die Möglichkeit für Beeinflussungsversuche. Eine besondere Rolle nimmt dabei das „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) mit der ihm angeschlossenen „Imam Ali-Moschee“ ein. Es steht unter Leitung und direkter Einflussnahme des derzeitigen iranischen Revolutionsführers Ayatollah Khamenei und gilt als die „Zentrale des iranisch-islamischen Ideologietransfers“ in Deutschland und teilweise darüber hinaus. Zum Kreis der Besucher des IZH wie auch anderer iranisch beeinflusster Zentren (Berlin, München, Münster) und Moscheen (Hannover) gehören neben regimetreuen Iranern regelmäßig auch Iraker, Libanesen, Afghanen, Pakistaner, Türken, Nordafrikaner und deutsche Muslime. Die Räumlichkeiten werden nicht nur Iranern, sondern auch muslimischen Gruppierungen anderer Nationalitäten für Veranstaltungen und Treffen zur Verfügung gestellt. Obwohl von offizieller Seite eine innermuslimische, aber auch religionsübergreifende Offenheit bekräftigt wird, sind diese Zentren Orte, an denen das Weltgeschehen und Fragen des täglichen Lebens im Sinne einseitiger iranisch-islamistischer Lesart interpretiert werden. So vertreibt das IZH z. B. eine Reihe von Publikationen, deren Inhalte von Erfolgen der Islamischen Republik Iran berichten, die aber auch antiwestliche Agitation enthalten.

5 Nutzung des Internets

Islamisten nutzen die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation über das Internet in ihrem Sinne.

Die Ereignisse des 11. September 2001, der Krieg im Irak, aber auch der noch immer ungelöste Nahostkonflikt haben zu einem gesteigerten Bedürfnis der deutschen Bevölkerung – auch der muslimischen – nach Informationen über den Islam geführt. Die Bedeutung des Internets zur Informationsgewinnung hat auch in diesem Bereich zugenommen. Gegenüber anderen Medien bietet das Internet den Vorteil, kostengünstig, schnell und aktuell zu informieren und einen besonders großen Personenkreis zu erreichen.

Dieser Umstand wird von islamistischen Gruppierungen genutzt, um ihre Sichtweise des Islam zu verbreiten und so die nichtmuslimische wie die muslimische Öffentlichkeit zu beeinflussen. Nahezu alle in Deutschland vertretenen islamistischen Organisationen betreiben eigene Internetseiten, die sie zur Selbstdarstellung und für Propagandazwecke nutzen.

Auch die Akteure des internationalen gewalttätigen „Jihad“ bedienen sich mehr und mehr des Internets zur Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Verlautbarungen. In den letzten Jahren ist eine regelrechte „Propagandaoffensive“ seitens „Al-Qaida“ und anderer „Mujahedin“-Gruppen zu verzeichnen. In einer Reihe von Verlautbarungen riefen z. B. Usama Bin Laden, Ayman Al-Zawahiri und Musab Al-Zarqawi die Muslime dazu auf, den „Jihad“ gegen die „Ungläubigen“, die USA sowie ihre Alliierten und Unterstützer aufzunehmen bzw. fortzuführen. Mit diesen Internetauftritten und den häufig darin enthaltenen Drohungen gegen bestimmte westliche Staaten – z. B. auch durch die bisher ausschließlich im virtuellen Datennetz aufgetretenen so genannten „Abu Hafs Al-Masri-Brigaden“ – vermitteln islamistische Terroristen ihren Anhängern den Eindruck jederzeitiger, weltweiter Handlungsfähigkeit und erzeugen so gegenüber ihren potenziellen Angriffzielen ein diffuses Bedrohungsszenarium.

Neben der Funktion als Propagandainstrument nutzen islamistische Gruppierungen und Einzelpersonen das Internet zur Kommunikation und zum vernetzten Informationsaustausch. Für islamistische Gruppierungen und terroristische Netzwerke, deren Anhänger bzw. Mitglieder oft über viele Länder verstreut sind und deren führende Köpfe politische Erklärungen und Aktionsanweisungen oft nur aus sicherem Aufenthalt im Exil verbreiten können, ist diese unbehinderte und schnelle Kommunikation von großer Bedeutung.

Darüber hinaus trägt das Internet dazu bei, unter Islamisten ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen, wobei den interaktiven Diensten im Internet eine besondere Bedeutung zukommt. Die Möglichkeit, über „Internet-Chat“ mit Gleichgesinnten weltweit live kommunizieren zu können, kann Menschen, deren islamistische Haltung z. B. von ihrer lokalen Moscheegemeinde nicht akzeptiert wird, den Eindruck vermitteln, nicht isoliert zu sein, sondern einer weltweiten islamistischen Gemeinschaft anzugehören. In diesem Zusammenhang gewinnen auch Diskussionsforen an Bedeutung, in denen zu bestimmten Themen Meinungen ausgetauscht oder Links auf andere islamistische Netzinhalte gesetzt werden können.

Schließlich wird das Internet auch als Mobilisierungsplattform genutzt, wie im Falle von Boykottaufrufen gegen israelische und US-amerikanische Waren, die sich mittlerweile auf vielen islamistischen Homepages finden. Besonders besorgniserregend ist, dass auf islamistischen Seiten in so genannten Terrorist Handbooks vermehrt Anleitungen für die Herstellung von Bomben, Sprengstoffen und Giften gegeben werden.

6 Fazit

Die Beobachtung des Islamismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen wird auch in den kommenden Jahren Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes sein. Die nicht abreiende Serie von Anschlgen verdeutlicht, dass dem Kampf gegen den internationalen, islamistisch motivierten Terrorismus ein besonderer Stellenwert beizumessen ist. Nur im Wege einer engen nationalen und internationalen Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden können die grenzüberschreitenden Strukturen von „Mujahedin“ und mit ihnen kooperierende regionale Zusammenschlüsse gewaltbereiter Islamisten frühzeitig erkannt und zerschlagen werden.

Daneben ist auch die Beobachtung der islamistischen Gruppierungen in Deutschland, deren Anhänger nicht zu Gewaltanwendung aufrufen bzw. selbst keine Gewalt anwenden, von Bedeutung. Die Ziele dieser Organisationen richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Landes. Mit dem von ihnen propagierten Ideal einer an Koran und Scharia ausgerichteten Gesellschaft und dem beharrlichen Einfordern von „Freiräumen“ für die Verwirklichung ihrer religiös-politischen Vorstellungen innerhalb der deutschen Rechtsordnung erzeugen sie zudem die Gefahr, einen Teil der in Deutschland lebenden Muslime in eine anti-pluralistische „Binnengesellschaft“ hineinzuführen. Ihr Wirken ist desintegrativ und steigert Entwicklungen hin zu einer Isolation muslimischer Bevölkerungsgruppen in Deutschland.

Zudem muss verhindert werden, dass islamistische Organisationen in Deutschland oder von ihnen betriebene „Islamische Zentren“ und Einrichtungen den Boden für die Verbreitung islamistischen Gedankengutes bereiten können, Radikalisierungsprozesse fördern oder ihre Einrichtungen als Ansprechorte für die Rekrutierung künftiger Gewalttäter genutzt werden können.

UNSERE DEMOKRATIE
IST WEHRHAFT.
DESHALB:
VERFASSUNGSSCHUTZ.

Informieren
Sie sich:
Bundesamt für
Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Merianstraße 100
50765 Köln
Tel. 02 21 / 792 38 38
Fax 02 21 / 792 12 47
E-MAIL: pressereferat@verfassungsschutz.de
INTERNET: <http://www.verfassungsschutz.de>